



Bundesamt
für Güterverkehr



Geschäftsbericht 2007

Aufgaben – Organisation – Tätigkeiten



Bundesamt
für Güterverkehr

Geschäftsbericht 2007

Aufgaben – Organisation – Tätigkeiten

Köln, Juni 2008

Impressum

Herausgeber: Bundesamt für Güterverkehr
Presse- & Öffentlichkeitsarbeit
Werderstraße 34
50672 Köln

Tel.: (0221) 5776-1620
Fax: (0221) 5776-1625
Email: presse@bag.bund.de
Internet: <http://www.bag.bund.de>

Redaktion: Klaas Waller

Bilder: Atelier für Mediengestaltung, Tobias D. Kern
TollCollect GmbH
Presse- und Informationsamt der Bundesregierung
Tank- und Rast Holding GmbH

Druck: Druckerei des Bundesministeriums für Verkehr, Bau
und Stadtentwicklung

Vorwort



Sehr geehrte Leserinnen und Leser,

im Rückblick auf das Jahr 2007 bleibt festzuhalten, dass es ein bewegtes, aber auch ein gutes Jahr für das Bundesamt für Güterverkehr (BAG) gewesen ist.

Seit April des Jahres war es eine wesentliche Aufgabe des Bundesamtes, die Novellierung der EG-Sozialvorschriften im Bereich des Güterkraftverkehrs in Deutschland umzusetzen und die dadurch bedingten Änderungen im Fahrpersonalrecht praxisnah zu vermitteln bzw. die eigene Kontrolltätigkeit den rechtlichen Vorgaben anzupassen. Auf die kunden- und sachgerechte Beantwortung der vielen Anfragen von Unternehmen und Fahrern zu diesen Neuregelungen im Bereich der Lenk- und Ruhezeiten haben wir besonders großen Wert gelegt. Daneben galt es dem nach wie vor anhaltenden Informationsbedarf, bedingt durch die Einführung des Digitalen Tachographen im Vorjahr, gerecht zu werden.

Welche Bedeutung den Fahrpersonalvorschriften beigegeben werden muss, verdeutlichen die Kontrollergebnisse für das Jahr 2007. Insgesamt wurden 637.178 Fahrzeuge kontrolliert. Hierbei lagen in 17,9% der Fälle Gründe zur Beanstandung vor. Im Vergleich zum Vorjahr (20,5%) stellt dies eine signifikante Verbesserung dar. Allerdings entfielen bei 167.192 Verstößen insgesamt, allein 107.732 Verstöße auf Beanstandungen gegen die Be-

stimmungen der Fahrpersonalvorschriften (insbesondere der Lenk- und Ruhezeiten). Diese Ergebnisse verdeutlichen die Wichtigkeit unserer diesbezüglichen Maßnahmen, die Prävention durch Aufklärung im gleichen Maße wie die Kontrolle auf Deutschlands Straßen.

Im 3. Betriebsjahr der Lkw-Maut war ein weitgehend reibungsloser Wirkbetrieb zu verzeichnen. Die Einbeziehung von Abschnitten dreier Bundesstraßen in das mautpflichtige Streckennetz zum Jahresanfang verlief erfolgreich. Die Anpassung der Gebührensätze zum

1. September 2007 erfolgte ebenfalls ohne nennenswerte Schwierigkeiten. Der Mautumsatz betrug in 2007 rund 3,36 Mrd. € bei einer Gesamtfahrleistung auf dem mautpflichtigen Streckennetz von rund 27,4 Mrd. km. Damit ist der Mautumsatz gegenüber dem Gebührenjahr 2006 um rund 9% und die Fahrleistung um rund 6% gestiegen.

Um die Kooperation mit unseren europäischen Nachbarbehörden weiter auszubauen, fanden auch im Jahr 2007 wieder zahlreiche gemeinsame Schwerpunktkontrollen und Fortbildungen statt. Darüber hinaus beteiligte sich das Bundesamt im Rahmen eines europäischen Förderprogramms für die Türkei, an der dortigen Schaffung effizienter Überwachungsinstanzen für den Güterkraftverkehr.

Im Zuge der Errichtung verschiedener Dienstleistungszentren innerhalb der Bundesverkehrsverwaltung, erhielt das Bundesamt den Zuschlag für die zentrale Abwicklung von Dienstreisen (Travelmanagement). Mit der Einrichtung dieses Dienstleistungszentrums ist neben den organisatorischen Neuerungen vor allem die Entwicklung und Einführung eines elektronischen Verfahrens zur Beantragung und Bearbeitung von Dienstreisen verbunden. Mit der Einrichtung des Dienstleistungszentrums beim BAG wurde Mitte des Jahres begonnen.

Köln, im Juni 2008

Ernst Vorrath
Präsident des Bundesamtes für Güterverkehr

Inhalt

	Seite
Vorwort des Präsidenten	
Mitwirkung bei der Rechtsentwicklung für den Straßengüter- und Personenverkehr sowie Fachliche Schulung	8
Rechtsentwicklung	
Fachliche Schulung	
Sonstige Aktivitäten	
Straßenkontrollen	11
Technische Unterwegskontrolle	
Digitales Kontrollgerät – EG Nr. 561/2006	
Euro Contrôle Route (ECR)	
KOWIKA-SKD	
Kontrollergebnisse für das Jahr 2007	
Marktzugang im nationalen und internationalen Straßengüter- und Personenverkehr	15
Besonderheiten im Jahr 2007	
- Bündnis gegen Schwarzarbeit und illegale Beschäftigung	
- Neue Prüfungsschwerpunkte bei Betriebskontrollen	
Ständige Tätigkeiten	
- Erteilung von CEMT-Genehmigungen und CEMT-Umzugsgenehmigungen	
- Ausgabe von bilateralen Genehmigungen sowie Bescheinigungen über den nächstgelegenen geeigneten Bahnhof	
- Mitwirkung in Genehmigungsverfahren der Länder	
- Unternehmensdatei/ Werkverkehrsdatei	
- Betriebskontrollen	
- Straßenpersonenverkehr	
Ordnungswidrigkeitenverfahren	18

Lkw-Maut

21

Aktuelles

Grundlagen/ Mauterhebungssystem

Grundsatzaufgaben/ Administration

Straßenkontrollen und Kontrollergebnisse für das Jahr 2007

Betriebskontrollen

Ordnungswidrigkeitenverfahren/ Mautnacherhebung

Betreiberüberwachung/ Rechnungswesen

- Allgemeine Aufgabenstellung
- Aufgaben der Betreiberprüfung
- Aufgaben der Mautstellenprüfung
- Einnahmeprüfung
- Prüfung der Betreibervergütung
- Mauterstattung

Verkehrsträgerübergreifende Marktbeobachtung

29

Gesetzliche Grundlagen und Ziele der Marktbeobachtung

Praktische Durchführung der Marktbeobachtung

Ergebnisse der Marktbeobachtung

Marktbeobachtungsberichte

- Sonderbericht zur Nutzung von Biodiesel und Pflanzenölkraftstoff
- Sonderbericht zur Verlängerung der Übergangszeit für das Kabotageverbot im Verhältnis zu Polen und Ungarn
- Sonderbericht über die aktuelle Fahrpersonalsituation im deutschen Güterkraftverkehrsgewerbe
- Sonderbericht über die Auswirkungen gesetzlicher Neuregelungen im Bereich der Abfallentsorgung auf den Modal Split im Güterverkehr
- Sonderbericht zur Entwicklung des Seehafen-Hinterlandverkehrs
- Einzelberichte an das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung

Marktbeobachtung im Luftverkehr

Statistiken des Güterkraftverkehrs	33
Verkehrsleistungen des gewerblichen Güterkraftverkehrs	
- Akzeptanz der Güterkraftverkehrsstatistik	
- Veröffentlichung	
Struktur der Unternehmen des Güterkraftverkehrs	
- Erhebungsmerkmale	
- Akzeptanz der Unternehmensstatistik	
- Ablauf der Unternehmensstatistik	
- Veröffentlichungen	
Zivile Notfallvorsorge im Straßengüterverkehr	35
Transportorganisationen	
Sicherung von Verkehrsleistungen	
Konzessionsabgabe für das Betreiben von Autobahnnebenbetrieben	37
Zentrale Dienste	39
Allgemeines	
Personal	
- Ausbildung	
- Fortbildung	
- Personalverwaltung	
Informationstechnik	
Einnahmen und Ausgaben	42
Organisationsplan	43





Mitwirkung bei der Rechtsentwicklung für den Straßengüter- und Personenverkehr sowie Fachliche Schulung

Aufgrund seines engen Kontaktes zum Straßenverkehrsgewerbe wirkt das Bundesamt für Güterverkehr (BAG) an der Entwicklung des nationalen und multilateralen Rechts für den Straßengüter- und Straßenpersonenverkehr mit. Seine Beiträge leistet es auf Grundlage der Ergebnisse und Erfahrungen des Straßenkontrolldienstes und der Erkenntnisse der verkehrsträgerübergreifenden Marktbeobachtung. Ferner werden die Statistiken zum Güterkraftverkehr ausgewertet und im Rahmen der Marktzugangs- und Ordnungswidrigkeitenverfahren gesammelte Erfahrungen berücksichtigt. Neben Stellungnahmen zu Rechtsetzungsvorhaben des BMVBS und anderer Stellen gibt das Bundesamt auch initiativ Hinweise auf notwendige Anpassungen des deutschen, europäischen und internationalen Verkehrsrechts. Daneben beteiligt sich das BAG an der Vorbereitung und Durchführung von Bund- Länder-Fachausschüssen zu verschiedenen Themen, bilateralen Verkehrsverhandlungen des BMVBS und entsendet in dessen Auftrag Vertreter auf nationaler, europäischer und internationaler Ebene.

Rechtsentwicklung

Im Bereich Fahrpersonalrecht stand im vergangenen Jahr die umfassende Überarbeitung der bundesweit abgestimmten Bußgeldkataloge zusammen mit den zuständigen Länderbehörden im Vordergrund, die aufgrund der Änderung der Verordnung (EG) Nr. 561/2006 zur Harmonisierung bestimmter Sozialvorschriften im Straßen

verkehr, der Verordnung (EWG) Nr. 3821/85 über das Kontrollgerät im Straßenverkehr sowie entsprechende Anpassungen des Fahrpersonalgesetzes (FPersG) und der Fahrpersonalverordnung (FPersV) erforderlich wurde. Ebenfalls in Kooperation mit den Ländern wurden Auslegungsfragen im Zusammenhang mit dem 2006 in Kraft getretenen Berufskraftfahrerqualifikationsgesetz (BKrFQG) behandelt, das für den Personenverkehr im September 2008 und für den Güterkraftverkehr im September 2009 relevant wird. Um eine bundeseinheitliche Anwendung des Gesetzes durch die jeweils zuständigen Stellen zu sichern, wurde unter anderem erörtert, wer in Zukunft eine Grundqualifikation im Sinne des Gesetzes bedarf, und für wen entsprechende Ausnahmebestimmungen gelten.

An einer Fortentwicklung des nationalen Güterkraftverkehrsrechts wirkte das BAG im vergangenen Jahr ebenfalls mit. Mit eigenen Vorschlägen und Entwürfen beteiligte sich es an einer Überarbeitung des Güterkraftverkehrsgesetzes (GüKG) sowie an der Ergänzung der Verordnung über den grenzüberschreitenden Güterkraftverkehr und Kabotageverkehr (GüKGKabotageV). Mit einer Ergänzung der GüKGKabotageV werden Regeln zur Zeitweiligkeit von Kabotagetransporten eingeführt. Erforderlich ist dies, da die EU-Gemeinschaftslizenz zwar grundsätzlich zur Durchführung von gewerblichen Güterkraftverkehr in einem anderen Mitgliedstaat berechtigt, Kabotageverkehr aber nach den Vorgaben der Verordnung (EWG) Nr. 3118/93 nur „zeitweilig“ zulässig ist.

Im Bereich des multilateralen Güterkraftverkehrsrechts konnten schließlich Beiträge für eine Neustrukturierung des multilateralen CEMT-Kontingents ab 2010 geleistet werden.

Ein weiterer Teil des im GüKG geregelten gesetzlichen Auftrags des BAG betrifft die Rechtsvorschriften zur Beförderung von Abfällen auf der Straße. Hier wirkte das BAG 2007 an der Anpassung des Abfallverbringungsgesetzes (AbfVerbrG) an die überarbeitete Verordnung (EG) Nr. 1013/2006 über die Verbringung von Abfällen mit und beteiligte sich außerdem mit verschiedenen Beiträgen an der Überarbeitung der Abfallverbringungsbußgeldverordnung (AbfVerbrBußV).

Das BAG lieferte ferner Beiträge zur Überarbeitung der Vorschriften zur Beförderung gefährlicher Güter. Im Rahmen eines Vereinfachungskonzepts hat die EU-Kommission vorgeschlagen, die bestehenden EU-Bestimmungen über die innerstaatliche Beförderung gefährlicher Güter für alle drei Landverkehrsträger (Straße, Schiene und Binnenschifffahrt) künftig in einem einzigen Rechtsakt zusammenzufassen. Im Vorgriff auf die geplante Novellierung des europäischen Rechts wurde 2007 die Angleichung nationaler Vorschriften in diesem Bereich vorbereitet, an der das BAG mit Stellungnahmen zu beabsichtigten Änderungen des Gefahrgutbeförderungsgesetzes (GGBefG) und Beiträgen zur Ergänzung der Gefahrgutverordnung Straße und Eisenbahn (GGVSE) um den Verkehrsträger „Binnenschiff“ beteiligt war.



Gefahrgutbeförderung auf dem Rhein

Das BAG war im Jahr 2007 nicht nur im Rahmen der nationalen Umsetzung europäischen Rechts aktiv, sondern wurde durch das BMVBS auch in Rechtsetzungsprojekte des EU-Gesetzgebers eingebunden. Zu den Konsultationsverfahren, mit denen die EU-Kommission die nationalen Fachressorts bei Gesetzgebungsvorhaben beteiligt,

wurden verschiedene Beiträge geleistet. Dabei standen die Vorschläge der Kommission zur Überarbeitung der gemeinschaftlichen Rechtsvorschriften über den Zugang zum Straßenverkehrsmarkt und über den Zugang zum Beruf des Güter- und Personenkraftverkehrsunternehmers im Zentrum, zu denen das BAG im vergangenen Jahr mehrfach Stellung bezog.

Fachliche Schulung

In der Anwendung der zu überwachenden Rechtsvorschriften werden die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Straßenkontrolldienstes und der Sachbereiche zur Durchführung von Ordnungswidrigkeitenverfahren kontinuierlich und intensiv geschult. Besonderer Schulungsbedarf ergab sich im Jahr 2007 auf dem Gebiet der EU-Sozialvorschriften aus dem Inkrafttreten der Verordnung (EG) Nr. 561/2006 am 11. April 2006 sowie im Bereich der abfallrechtlichen Vorschriften aufgrund der neuen Regelungen der Verordnungen (EG) Nr. 1013/2006 und Nr. 801/2007.



Dozent während einer Mitarbeiterschulung

Zahlreiche ein- und zweiwöchige Seminare sowie Fortbildungsveranstaltungen wurden abgehalten, die das Abfall-, Fahrpersonal-, Gefahrgut-, Güterkraftverkehrs- und Straßenverkehrsrecht betrafen. Darüber hinaus wurden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter speziell in den Bereichen Ladungssicherung und technische Unterwegskontrolle ausgebildet, die dem BAG seit September 2004 übertragen sind. Insgesamt wurden im Jahr 2007 über 250 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des BAG geschult.

Mit der inhaltlichen Gestaltung der Fortbildungsveranstaltungen eng verbunden ist schließlich der regelmäßige Erfahrungsaustausch zwischen den Schulungsbeauftragten des BAG und den Verantwortlichen anderer Behör-

dards bei den Mitarbeitern der zuständigen Länderbehörden und den Kontrolleuren des BAG hat einen hohen Stellenwert und ist zur Vermeidung von Abweichungen bei der Kontrollpraxis unerlässlich. 2007 stand vor allem der Bereich Gefahrgutrecht im Zentrum eines regen Wissens und Meinungsaustausches zwischen den beteiligten Stellen.

Sonstige Aktivitäten



Lkw's aus verschiedenen EU-Staaten

Neben der Beteiligung an Rechtsetzungsvorhaben unterstützte das BAG das BMVBS bei der Beantwortung parlamentarischer Anfragen, bei Auskunftersuchen ausländischer Behörden und der Gestaltung bilateraler Verkehrsabkommen und engagierte sich in Gremien wie den Arbeitskreisen zur Ladungssicherung, welche der Bundesverband Güterkraftverkehr Logistik und Entsorgung (BGL) organisiert, oder dem neu eingerichteten „Runden Tisch Ladungssicherung“ des BMVBS.

Straßenkontrollen

Das Bundesamt leistet mit seinen Straßenkontrollen einen wichtigen Beitrag zur Erhöhung der Verkehrssicherheit, zum Umweltschutz und zur Sicherung der Marktordnung im Straßengüterverkehr. Bei diesen Kontrollen wird zwischen Standkontrollen und mobilen Kontrollen unterschieden. Im Vordergrund stehen die Rechtsbereiche Güterkraftverkehrsrecht, Fahrpersonalrecht und Straßenverkehrsrecht (einschließlich Ladungssicherung und technischer Unterwegskontrolle). Darüber hinaus erfolgt eine große Zahl von Kontrollen auf speziellen Rechtsgebieten, insbesondere mit Schwerpunkt Gefahrgut- und Abfalltransporte.



Anhaltevorgang auf der Autobahn

Zur Durchführung der Straßenkontrollen waren im Jahr 2007 im Bundesamt 245 Stellen besetzt, davon 231 mit Kontrolleuren und 14 mit Oberkontrolleuren.

Durch die Kontrolltätigkeit des Bundesamtes wird der Sicherheitsstandard auf den Fernstraßen und den Bundesautobahnen erhöht, was dazu beiträgt schwere Unfälle und Schäden zu verhindern. Eine Auswahl an außergewöhnlichen Fällen kann unter www.bag.bund.de in der Rubrik Presse im Bereich Pressemitteilungen eingesehen werden. Von den vielfältigen Aufgaben im Straßenkontrolldienst werden im Folgenden vier Bereiche näher betrachtet, denen im Jahr 2007 eine besondere Rolle zukam und die einen Eindruck von den Tätigkeiten und Entwicklungen des Straßenkontrolldienstes vermitteln.

Technische Unterwegskontrolle

Seit Einführung der technischen Unterwegskontrolle von Nutzfahrzeugen im Sinne der Richtlinie 2000/30/EG im September 2004 wurde eine jährlich steigende Anzahl

von Fahrzeugen einer besonderen Prüfung bezüglich der Bremsanlage, der Abgasanlagen, Lenkanlagen, Beleuchtungs- und Signaleinrichtungen, Räder und Reifen, Federung, Fahrgestell, Fahrtenschreiber, Geschwindigkeitsbegrenzer, des Austritts von Kraftstoff und Öl, aber auch der Abgastrübung und gasförmigen Emissionen sowie im Bezug auf den Gesamtwartungszustand unterzogen. Um die Ziele der Richtlinie 2000/30/EG und deren Umsetzung in der TechKontrollIV effizient zu verfolgen und einen Erfahrungsaustausch zu gewährleisten wurde in den Monaten Juli, September und Oktober des Jahres 2007 das zwischen Österreich und Deutschland bewährte Austauschprogramm durchgeführt. Dabei wird wechselseitig Kontrollpersonal im sog. Shadowing-Verfahren ausgetauscht. Die Bundesanstalt für Verkehr in Österreich verfügt bereits über langjährige Erfahrung in der Anwendung von technischen Kontrollen, vor allem im Hinblick auf mobile Prüfzüge. Im Rahmen des Projektes Euro Contrôle Route (ECR) konnten die deutschen Kontrolleure in Österreich/Vorarlberg aktiv an dem praktischen Einsatz des österreichischen Prüfzugs teilnehmen. Die mit dem Austausch gewonnenen Erfahrungen erweisen sich für die Weiterentwicklung und die Verbesserung des Kontrollprozesses als besonders wertvoll.

Im Jahr 2007 wurden 17.670 Fahrzeuge durch Technikexperten hinsichtlich technischer Verstöße kontrolliert. Davon wurden 4.580 Fahrzeuge wegen technischer Verstöße beanstandet, was 25,9 % entspricht. Die Anzahl der kontrollierten Fahrzeuge erhöhte sich im Vergleich zum Vorjahr um 57 %, die Anzahl der Beanstandungen stieg dadurch um 27,7 %.

Digitales Kontrollgerät – EG Nr. 561/2006

Am 01.05.2006 trat die Verordnung (EG) Nr. 561/2006 in einigen Teilen in Kraft. Hierdurch wurde das digitale Kontrollgerät für alle neu zugelassenen Kraftfahrzeuge, die dem Personen- oder Güterverkehr dienen und ein zulässiges Gesamtgewicht über 3,5 t aufweisen, verpflichtend eingeführt. Der Anteil der kontrollierten Fahrzeuge mit einem digitalen Kontrollgerät stieg im Jahr 2007 von 3,1 % auf 9,3 %. Etwa 6 % der Fahrer auf Fahrzeugen mit analogen Kontrollgeräten verfügen auch über eine Fahrerkarte. Der überwiegende Teil der Verordnung (EG)

Nr. 561/2006 trat am 11.04.2007 in Kraft. Der Schwerpunkt dieser Regelung liegt im Bereich der Lenk- und Ruhezeiten.



Auslesen des Digitalen-Tachographen

Einen wesentlichen Einfluss auf die Kontrollpraxis des Bundesamtes hatte unter anderem die Richtlinie 2006/22/EG vom 15. März 2006. In ihr werden Mindestbedingungen für die Anwendung der Verordnungen (EG) Nr. 561/2006 und (EWG) Nr. 3821/85 geregelt. Mit dieser Richtlinie wird eine Harmonisierung der europäischen Kontrollpraxis erreicht, da alle Staaten im Geltungsbereich dieser Richtlinie ihre Kontrollquoten anpassen müssen. Gem. Anhang II der Richtlinie stellen die Mitgliedstaaten sicher, dass die Kontrollteams zur Wahrnehmung der im Anhang I der Richtlinie genannten Aufgaben über eine Standardausrüstung verfügen. Aufgrund dieser Bestimmung hat das Bundesamt ein europaweites Ausschreibungsverfahren hinsichtlich einer entsprechenden Hard- und Softwareausrüstung initiiert. Im Laufe des Jahres 2007 konnte der Straßenkontrolldienst flächendeckend mit entsprechender Hard- und Software bestehend aus einem PDA mit Kartenlesegerät und Auswerteprogramm auf den Dienstlaptops der Kontrolleure ausgestattet werden. Diese Ausstattung ermöglicht es, die Daten der Fahrerkarten herunterzuladen, zu analysieren und ggf. bei Verstößen ein Ordnungswidrigkeitsverfahren durch-

zuführen. Die entsprechenden Daten werden sodann an die zuständigen Bußgeldbehörden weitergeleitet.

Euro Contrôle Route (ECR)

Im März 2007 haben 14 Mitgliedstaaten das administrative Abkommen „Euro Contrôle Route“ (ECR) auf eine neue Grundlage gestellt, um die internationale Zusammenarbeit auf Kontrollebene weiter zu entwickeln. Das Bundesamt hat an der Erarbeitung von Kontrollleitlinien durch die EU-Kommission zu den Verordnungen (EG) Nr. 561/2006, (EWG) Nr. 382/85 und der Richtlinie 2006/22/EG aktiv mitgewirkt und sichergestellt, dass die Kontrollpraxis des Bundesamtes mit diesen Leitlinien im Einklang steht.

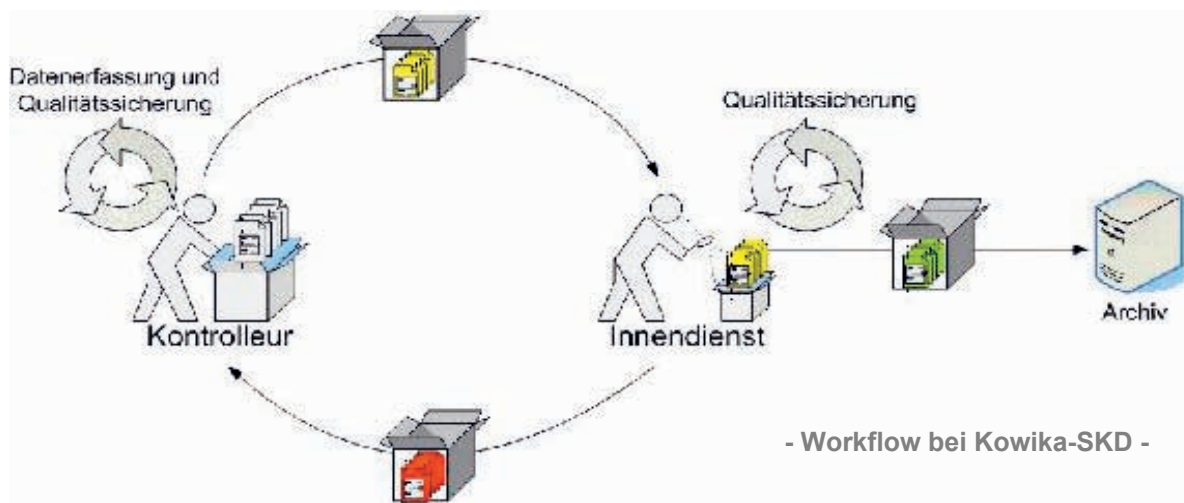


www.euro-contrôle-route.eu

Euro Contrôle Route beteiligt sich seit 2007 aktiv an der Erstellung eines sog. Memorandum of Understanding (MoU) zur Verordnung (EG) Nr. 561/2006.

Euro Contrôle Route ist darüber hinaus in dem EU-Projekt zur Erstellung eines Unternehmensregisters, dem sogenannten TUNER-Projekt (Transport Undertaking electronic register) eingebunden. Zudem unterstützt ECR die EU-Kommission in enger Zusammenarbeit mit TISPOL in einer besonderen Arbeitsgruppe (ECR-TISPOL-Tacho-Web-Group) bei der Bekämpfung und Erkennung von Manipulationen im Zusammenhang mit dem Einsatz von Fahrzeugen mit digitalem Kontrollgerät. Neben dem bereits erwähnten Austausch mit Österreich fanden weitere Treffen von Kontrolleuren und abgestimmte Kontrollen mit Frankreich, Polen und den Niederlanden statt. Ferner hat das Bundesamt abgestimmte Abfalltransportkontrollen im Rahmen des europäischen Projektes Impel – TFS (European Union Network for the Implementation and Enforcement of Environmental Law) teilgenommen. Mit der tschechischen Kontrollbehörde

Centrum Služeb wurden gemeinsame Kontrollen in Bayern und Sachsen intensiviert.



KOWIKA-SKD

Zur Optimierung der Aufgabenziele hat das Bundesamt im zweiten Halbjahr 2007 den Pilotbetrieb des Projektes KOWIKA-SKD gestartet. Das Projekt KOWIKA-SKD ist ein Teil des Gesamtprojektes KOWIKA im Bundesamt, welches für eine effiziente, qualitätsgesicherte und papierarme Bearbeitung von Kontrollfällen in den Bereichen Kontrolle, Ordnungswidrigkeiten und Kasse steht.

Am Anfang der vorgenannten Prozesskette steht der Straßenkontrolldienst mit der Erstellung von Kontrollberichten, Kontrollmitteilungen, Kontrollbescheinigungen (einschl. elektronischer und körperlicher Anlagen), Verwarnungen und Sicherheitsleistungen mittels dem Programm-Modul „KOWIKA-SKD Mobile“. Diese Individualsoftware verwaltet im Büro-Kfz des Kontrolldienstes über ein Netzwerk die beiden Laptops mit Multifunktionsgerät (Drucker, Scanner, Kopierer), Zahlungsterminal zur Vereinnahmung von bargeld- und bargeldlosen Zahlungen, PDA zur Auswertung des digitalen Kontrollgerätes und Digitalkamera und steuert den Versand der Kontrolldaten mittels UMTS/GPRS. Die Kontrollfallakten werden über eine zentrale Datenbank an die jeweilige Außenstelle des Bundesamtes gesandt. Die Außenstelle leitet die Kontrollfälle inklusive der Anlagen teilautomatisiert an das vom Bundesamt genutzte Ordnungswidrigkeiten-Programm weiter oder druckt die Fälle zur Abgabe an externe Ahndungsbehörden aus.

Kontrollergebnisse für das Jahr 2007

Für die Kontrolltätigkeit des Bundesamtes stehen vor allem Aspekte der Verkehrssicherheit, aber auch des Umweltschutzes im Vordergrund. Deshalb bestimmen die weitaus schwierigeren und zeitintensiveren Kontrollen aus den Bereichen des Gefahrgut- und Abfallrechts, der Sozialvorschriften (einschließlich der illegalen Beschäftigung) sowie der Vorschriften über die Ladungssicherung und die technische Sicherheit den Inhalt der Straßenkontrollen.

Trotz dieser veränderten Aufgabenstellung wurden auch im Jahr 2007 – wie in den vergangenen Jahren – mit 637.178 Fahrzeugen mehr als 600.000 Fahrzeuge kontrolliert.

Maßnahmen

Im Jahre 2007 mussten 17,9 Prozent aller kontrollierten Fahrzeuge beanstandet werden. Im Vorjahr waren es noch 20,5 Prozent. Bei 114.110 beanstandeten Fahrzeugen wurden insgesamt 167.192 Verstöße gegen die Vorschriften der verschiedenen Rechtsbereiche festgestellt. Davon entfallen allein 107.732 Verstöße auf Beanstandungen gegen die Bestimmungen der Fahrpersonalvorschriften (insbesondere Lenk- und Ruhezeiten). Damit nehmen die fahrpersonalrechtlichen Verstöße einen Anteil von 64 Prozent ein. Insgesamt 33.731 festgestellte

straßenverkehrsrechtliche Verstöße (insbesondere Nichteinhaltung von Abmessungen, Achslasten und Gewichten, Verstöße gegen die Vorschriften der Ladungssicherheit sowie der technischen Ausrüstung und Beschaffenheit von Nutzfahrzeugen) entsprechen einem Anteil von 20 Prozent aller Verstöße.

Ergebnisse für das Jahr 2007

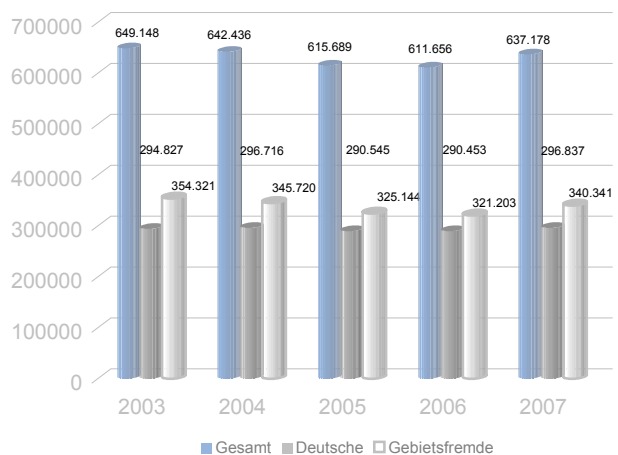
Maßnahmen	2003	2004	2005	2006	2007
Verwarnungen *	1,6 Mio. €	1,7 Mio. €	1,3 Mio. €	1,3 Mio. €	1,3 Mio. €
Sicherheitsleistungen *	1,7 Mio. €	1,7 Mio. €	1,8 Mio. €	2,6 Mio. €	2,9 Mio. €
Kontrollberichte	83.398	84.785	74.444	67.840	62.718
Untersagung der Weiterfahrt	13.711	15.861	17.250	17.366	17.192
Zurückweisungen	251	90	20	32	18

* gerundete Werte

Die Überprüfung der Einhaltung von Gefahrgutvorschriften wurde im Jahr 2007 an 36.170 Fahrzeugen durchgeführt. Dabei musste jedes 7. Fahrzeug beanstandet werden. Bei den festgestellten Verstößen handelte es sich in der Hauptsache um fehlende oder nicht ordnungsgemäße Ausrüstungsgegenstände (25,2 Prozent) und Begleitpapiere (24,5 Prozent) sowie Verstöße gegen Kennzeichnungsvorschriften (19,7 Prozent).

52.153 Fälle konnten durch den Kontrolldienst vor Ort mit einer Verwarnung geahndet werden. In den anderen Fällen wurden Kontrollberichte gefertigt und von ausländischen Betroffenen Sicherheitsleistungen auf die zu erwartende Geldbuße erhoben. Wegen akuter Gefährdung des Straßenverkehrs und der Umwelt musste in 17.210 Fällen (15,1 % der beanstandeten Fahrzeuge) die Weiterfahrt untersagt bzw. bei ausländischen Kraftfahrzeugen die Einreise in die Bundesrepublik Deutschland verweigert werden

Entwicklung der kontrollierten Fahrzeuge 2003 bis 2007



Marktzugang im nationalen und internationalen Straßengüter- und Personenverkehr

Besonderheiten im Jahr 2007

Bündnis gegen Schwarzarbeit und illegale Beschäftigung

Im Rahmen des Aktionsbündnisses gegen Schwarzarbeit und illegale Beschäftigung im Speditions-, Transport- und Logistikgewerbes wurde im Jahr 2007 eine Darstellung der Rechtslage unter Mitwirkung des Bundesamtes erarbeitet. Diese soll im Jahr 2008 veröffentlicht werden.

Durch Änderung des Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetzes in der Fassung vom 19. August 2007 wurde das Bundesamt in den Katalog der Zusammenarbeitsbehörden in § 2 Abs. 2 Nr. 8a aufgenommen, so dass der gegenseitige Informationsaustausch erleichtert wurde und eine noch weitere Intensivierung der Zusammenarbeit möglich ist.

Neue Prüfungsschwerpunkte bei Betriebskontrollen

Im Jahr 2007 hat das Bundesamt für Güterverkehr neben den gängigen Kontrollen in den Bereichen unerlaubter Güterkraftverkehr und Auftraggeberverantwortung neue Prüfungsschwerpunkte in den Bereichen der gewerblichen Weitergabe von EU-Lizenzen an Dritte sowie der selbständigen Kraftfahrer ausgemacht und verstärkt mit entsprechenden Prüfungen begonnen.

Erkenntnisse über wiederholt auftauchende Verschleierungs- und Mißbrauchsformen werden fortwährend innerhalb des Bundesamtes und mit anderen Kontrollbehörden ausgetauscht und geben Anlass zu weiteren Schwerpunktkontrollen.

Ständige Tätigkeiten

Das Bundesamt für Güterverkehr erteilt CEMT-Genehmigungen und CEMT-Umzugsgenehmigungen für den internationalen Straßengüterverkehr sowie Bescheinigungen über den nächstgelegenen geeigneten Bahnhof im grenzüberschreitenden gewerblichen kombinierten Verkehr. Ferner ist es zuständig für die Ausgabe von bilateralen Genehmigungen. Das Bundesamt wirkt mit bei Verwaltungsmaßnahmen der Verkehrsbehörden der Län-

der, die den Güterkraftverkehr betreffen, insbesondere bei Erlaubnis- und Gemeinschaftslizenzverfahren. Darüber hinaus ist der Bereich Marktzugang im Straßengüterverkehr mit der Durchführung von Betriebskontrollen zur Überprüfung der Einhaltung der genehmigungsrechtlichen Bestimmungen betraut. Des weiteren erfüllt das Bundesamt Verwaltungsaufgaben nach dem Personenbeförderungsgesetz kraft besonderen Auftrags.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Bereich Marktzugang sind wichtige Ansprechpartner für andere Behörden (Polizei, Zoll u.a.) sowie für Unternehmer und Privatpersonen in Fragen des Marktzugangs im nationalen und internationalen Straßengüter- und Personenverkehr.

Erteilung von CEMT-Genehmigungen und CEMT-Umzugsgenehmigungen

CEMT-Genehmigungen berechtigen zu Beförderungen im grenzüberschreitenden gewerblichen Güterkraftverkehr zwischen den CEMT-Mitgliedstaaten. Hierzu zählen neben den Staaten der Europäischen Union und des Europäischen Wirtschaftsraumes eine Vielzahl der ost- und südosteuropäischen Staaten. Im Jahr 2007 betrug das Kontingent der CEMT-Genehmigungen für Deutschland 1.769 Jahres-Genehmigungen und 240 Kurzzeitgenehmigungen. Davon sind 42 Jahresgenehmigungen ausschließlich mit „EURO4-sicheren Fahrzeugen“ zu verwenden.



Cemt-Genehmigung

Im Jahr 2007 hat das Bundesamt ca. 600 Jahresgenehmigungen erteilt, die fast ausschließlich bei Verwendung von weniger umweltbelastenden und besonders verkehrssicheren Fahrzeugen, sogenannten „EURO3 SAFE LORRIES“, gelten. Zeitgleich wurden 153 Kurzzeitgenehmigungen ausgegeben.

Für die Beförderung von Umzugsgut stehen besondere mengenmäßig nicht beschränkte CEMT-Genehmigungen zur Verfügung. Im Jahr 2007 wurden insgesamt 178 CEMT-Umzugsgenehmigungen erteilt.

Ausgabe von bilateralen Genehmigungen sowie Bescheinigungen über den nächstgelegenen geeigneten Bahnhof

Die für den Straßengüterverkehr mit Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes erforderlichen Genehmigungen werden dem Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung von diesen Staaten zur Verfügung gestellt und von inländischen Behörden an deutsche Transportunternehmer ausgegeben.

Für den Straßengüterverkehr mit vielen osteuropäischen Staaten stellt das Bundesamt die entsprechenden Genehmigungen aus. Im Jahr 2007 wurden ca. 24.300 dieser Genehmigungen an Transportunternehmen erteilt.

Im grenzüberschreitenden gewerblichen kombinierten Verkehr Schiene-Straße sind Beförderungen im Inland zwischen Be- oder Entladestelle und dem nächstgelegenen geeigneten Bahnhof von der Erlaubnis- und Genehmigungspflicht befreit.

Das Bundesamt kann auf Antrag des Unternehmens einen anderen Bahnhof zum nächstgelegenen geeigneten Bahnhof bestimmen, sofern dies der Förderung des kombinierten Verkehrs dient. Im Jahr 2007 hat das Bundesamt insgesamt 22 Bescheinigungen über den nächstgelegenen Bahnhof an Transportunternehmer ausgegeben.

Diese Bescheinigungen entfalten keine Bindungswirkung im Straßenverkehrs- und Steuerrecht.

Mitwirkung in Genehmigungsverfahren der Länder

Das Bundesamt für Güterverkehr wird vor Erteilung von Erlaubnissen für den Güterkraftverkehr sowie von Gemeinschaftslizenzen von den zuständigen Verkehrsbehörden der Länder insbesondere zur Zuverlässigkeit der Antragsteller angehört.

Im Jahr 2007 hat das Bundesamt insgesamt über 14.800 Stellungnahmen zu Anfragen der Länderbehörden bei Anträgen auf Erteilung von nationalen Berechtigungen

bzw. Gemeinschaftslizenzen abgegeben. Im gleichen Zeitraum hat es zu rund 500 Anfragen wegen Rücknahme oder Widerrufs von nationalen Berechtigungen bzw. Gemeinschaftslizenzen Stellung genommen.

Unternehmensdatei/ Werkverkehrsdatei

Das Bundesamt führt aufgrund gesetzlichen Auftrags eine Datei über alle im Inland niedergelassenen Unternehmen des gewerblichen Güterkraftverkehrs sowie eine Datei über alle in Deutschland niedergelassenen Unternehmen des Werkverkehrs. An Hand dieser Unternehmerdatei lässt sich unmittelbar feststellen, über welche Berechtigungen die jeweiligen Unternehmen verfügen. Die zuständigen Verkehrsbehörden sind verpflichtet, dem Bundesamt die Erteilung oder den Widerruf von Erlaubnissen und Gemeinschaftslizenzen zu melden.

Jeder Unternehmer, der Werkverkehr mit Kraftfahrzeugen, die einschließlich Anhänger ein höheres zulässiges Gesamtgewicht als 3,5 t haben betreibt, ist verpflichtet, sein Unternehmen vor Beginn der ersten Beförderung beim Bundesamt anzumelden. Die gewonnenen Daten dienen u. a. zur Vorbereitung verkehrspolitischer Entscheidungen durch die zuständigen Stellen und als Auswahlgrundlage für Unternehmensbefragungen im Rahmen der Marktbeobachtung durch das Bundesamt.

Betriebskontrollen

Zur Überwachung der Einhaltung güterkraftverkehrsrechtlicher Bestimmungen und der Marktzugangsvoraussetzungen können Beauftragte des Bundesamtes bei allen in Deutschland am Transportgeschehen Beteiligten Betriebskontrollen durchführen. Grundlage für die Durchführung von Betriebskontrollen sind im wesentlichen Kontrollberichte des Straßenkontrolldienstes des Bundesamtes und der Polizei. Darüber hinaus ersuchen die zuständigen Erlaubnisbehörden sowie Verbände das Bundesamt, entsprechende Betriebskontrollen durchzuführen. Das Bundesamt hat im Jahr 2007 insgesamt 245 Betriebskontrollen durchgeführt. Die dabei getroffenen Feststellungen werden nach entsprechender Auswertung entweder an die jeweils zuständige Bußgeldbehörde übermittelt oder vom Bundesamt in eigener Zuständigkeit als Bußgeldbehörde weiterverfolgt.

Straßenpersonenverkehr

Das Bundesamt ist Genehmigungsbehörde für den grenzüberschreitenden genehmigungspflichtigen Gelegenheitsverkehr. Im Jahr 2007 wurden 103 Genehmigungen für den grenzüberschreitenden Gelegenheitsverkehr erteilt. Im Vergleich zum Vorjahr ergaben sich dadurch so gut wie keine Veränderungen.

Daneben wirkt das Bundesamt bei der Erteilung von Genehmigungen für den grenzüberschreitenden Pendelverkehr (Ferienzielverkehr) und für den grenzüberschreitenden Linienverkehr mit. 2007 wurden rund 50 Anträge deutscher und ausländischer Unternehmen auf Erteilung von Genehmigungen für den Pendelverkehr geprüft und mit der Bitte um Erteilung der Genehmigungen an in- und ausländische Genehmigungsbehörden weitergeleitet.

Im Rahmen seiner Mitwirkung bei Genehmigungsverfahren für den grenzüberschreitenden Linienverkehr betreute das Bundesamt im Jahr 2007 einen Bestand von rund 3000 Linien. In rund 5.100 Fällen wurden in- und ausländische Anträge auf Einrichtung eines Linienverkehrs und Änderungsanträge zu bestehenden Verkehrsdiensten bearbeitet sowie der Austausch von Genehmigungen veranlasst. Die Anträge wurden auf Vollständigkeit und Plausibilität geprüft und erforderlichenfalls mit Stellungnahmen an die deutschen und ausländischen Genehmigungsbehörden weitergeleitet.

Das Bundesamt berichtet dem Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung zur Vorbereitung von Verhandlungen mit anderen Staaten zu Problemen bei der Genehmigungserteilung für den Personenverkehr und bei der Durchführung dieser Verkehrsdienste.

Ordnungswidrigkeitenverfahren

In der Kölner Zentrale des Bundesamtes werden die Kontrollberichte des Straßenkontrolldienstes sowie die übermittelten Anzeigen anderer Behörden ausgewertet. Ist das BAG nicht die zuständige Bußgeldbehörde, so leitet es die Feststellungen an die entsprechenden Länderbehörden weiter.

Bei eigener Zuständigkeit bearbeitet das BAG die Kontrollberichte, aber auch solche der Polizei und anderer Behörden abschließend. Diese Bußgeldverfahren werden im BAG in 11 Außenstellen bearbeitet. Sofern erforderlich, werden ergänzende Ermittlungen durchgeführt. Die Betroffenen erhalten Gelegenheit, sich zu den Beschuldigungen zu äußern.

Nach dem Abschluss der notwendigen Ermittlungen wird der Vorgang dann entweder durch Bußgeldbescheid, bei geringfügigen Ordnungswidrigkeiten durch Verwarnung mit oder ohne Verwarnungsgeld oder durch Einstellung abgeschlossen.

hung der Verkehrssicherheit und die Verbesserung der Arbeitsbedingungen des Fahrpersonals. Kontrolle und Ahndung sollen Fahrer und Verantwortliche in den Unternehmen dazu anhalten, sämtliche Vorschriften auf dem Gebiet des Güterkraftverkehrsrechts zu beachten.

Hierzu rechnen schwerpunktmäßig auch die fahrpersonalrechtlichen Bestimmungen, insbesondere über die Einhaltung von Lenk- und Ruhezeiten (EG-Sozialvorschriften). Zu den Lenk- und Ruhezeiten und deren Kontrolle besteht stets ein erhöhter Informationsbedarf, was sich in zahlreichen Anfragen widerspiegelt. Durch die teilweise Neuregelung der Lenk- und Ruhezeiten seit dem 11.04.2007 verzeichnete das BAG einen erheblichen Anstieg entsprechender Anfragen.

	Anzahl	Betrag in €
Bußgeldbescheide	31.551	10.295.049,-
Verwarnungen mit Verwarnungsgeld (nur Innendienst)	2.232	64.294,-
Insgesamt (Gebietsansässige und Gebietsfremde)	33.783	10.359.343,-

Verfahren gegen Gebietsfremde

Rechtsgebiete	Einstellungen	Verwarnungen ohne Verwarnungsgeld	Verwarnungen mit Verwarnungsgeld (nur Innendienst)	Bußgeldbescheide	Maßnahmen gesamt
GüKG/GükBillBG	616	74	149	3.680	4.519
PBefG	34	2	2	93	131
Fahrpersonalgesetz	2.535	124	291	18.998	21.948
Gefahrguttransportrecht	750	123	80	3.831	4.784
Abfalltransportrecht	200	41	9	921	1.171
Sichere Container (CSC)	20	1	/	27	48
andere	15	1	/	12	28
Insgesamt	4.170	366	531	27.562	32.629

Im Jahr 2007 hat das BAG ca. 51.000 Ordnungswidrigkeitenverfahren bearbeitet und ca. 10,3 Mio. € Geldbußen und Verwarnungsgelder festgesetzt. Dabei stehen für das BAG jedoch nicht die Einnahmen im Vordergrund, sondern die Gewährleistung des Wettbewerbs, die Erhö-

Daneben unterstützt das BAG das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS) mit Jahresberichten über Kontrollergebnisse auf den Gebieten der EG-Sozialvorschriften, der Gefahrgutvorschriften und der

Durchführung der Technischen Unterwegskontrolle in Deutschland. Das BAG stellt die eigenen Kontrollzahlen

Verfahren gegen Gebietsansässige

Rechtsgebiete	Einstellungen	Verwarnungen <u>ohne</u> Verwar- nungsgeld	Verwarnungen mit Verwar- nungsgeld (nur Innen- dienst)	Abgabe an Län- derbehör- den bzw. StA	Bußgeld- bescheide	Maßnahmen gesamt
GüKG/GükBillBG	1.257	42	1.029	7.710	334	10.372
Bundesstatistikgesetz	3.833	70	672	/	3.655	8.230
Insgesamt	5.090	112	1.701	7.710	3.989	18.602

und die der Polizeien der Länder und Informationen über Gefahrgutunfälle zusammen und übermittelt die bundesweiten Ergebnisse an das BMVBS zur Weiterleitung an die Europäischen Kommission. Auch zwischenstaatlich erfüllt das BAG eine wichtige Aufgabe als Koordinierungs- und Übermittlungsstelle. Verstößt beispielsweise ein Angehöriger eines in Deutschland ansässigen Unternehmens gegen Fahrpersonalvorschriften in einem anderen EU/EWR-Staat, so teilt dieser den Verstoß dem BAG zur Weiterleitung an die zuständige Länderbehörde mit. Umgekehrt übermittelt das BAG seinerseits Informationen über Verstöße von Angehörigen eines in einem anderen EU/EWR Staat ansässigen Unternehmens in Deutschland gegen die EG-Sozialvorschriften den zuständigen Behörden im Staat des Unternehmenssitzes.



Lkw-Maut



Fahrzeug des BAG-Mautkontrolldienstes

Aktuelles

In 2007, dem 3. Betriebsjahr der Lkw-Maut, war ein weitgehend problemloser Wirkbetrieb zu verzeichnen. Zum Jahresanfang erfolgte reibungslos die Einbeziehung von Abschnitten dreier Bundesstraßen (B 4 und B 75 im Raum Hamburg/Schleswig-Holstein sowie B 9 in Rheinland-Pfalz) in das mautpflichtige Streckennetz. Auch die Anpassung der Gebührensätze zum 1. September 2007 erfolgte ohne Schwierigkeiten.

Die Zahl der eingebauten Fahrzeuggeräte ist bis zum Jahresende 2007 auf rund 611.000 Stück angestiegen, so dass im Jahresdurchschnitt ca. 87% aller Einnahmen über das automatische Erhebungssystem abgerechnet werden konnten. Dies verdeutlicht die hohe Akzeptanz des automatischen Erhebungssystems.

Insgesamt war ein Mautumsatz in Höhe von rund 3,36 Mrd. € bei einer Gesamtfahrleistung auf dem mautpflichtigen Streckennetz von rund 27,4 Mrd. km zu verzeichnen. Damit ist der Mautumsatz gegenüber dem Gebührenjahr 2006 um rund 9% und die Fahrleistung um rund 6% gestiegen. Entsprechend dem Anteil am Verkehrsaufkommen entfielen rund 35% am Mautumsatz auf ausländische Kraftfahrzeuge.

Grundlagen/ Mauterhebungssystem

Die mit dem Vollzug der Lkw-Maut verbundenen hoheitlichen Aufgaben werden vom BAG wahrgenommen. Hierbei kann die Errichtung und der Betrieb des Mauterhebungssystems einem Privaten als Verwaltungshelfer (Betreiber) übertragen werden. Entsprechend wurde in

2002 Toll Collect nach dem Ergebnis einer europaweiten Ausschreibung beauftragt.

Mit der Erhebung der Lkw-Maut zielt der Gesetzgeber u. a. darauf ab, im Einklang mit der EU-Verkehrspolitik eine verursachergerechtere Anlastung der Wegekosten zu realisieren und den Lkw-Verkehr stärker an der Finanzierung der Infrastruktur zu beteiligen. Es wurde ein Systemwechsel vollzogen, welcher von der alleinigen Finanzierung über die Steuer zu einer Nutzerfinanzierung durch eine fahrleistungsabhängige Lkw-Gebühr ("Maut") führte. Nunmehr bestimmt die tatsächliche Nutzung den Umfang der Benutzungsgebühr.

Geregelt ist die Lkw-Maut in dem Gesetz über die Erhebung von streckenbezogenen Gebühren für die Benutzung von Bundesautobahnen mit schweren Nutzfahrzeugen vom 5. April 2002 (Autobahnmautgesetz – ABMG – in der Fassung der Bekanntmachung vom 2. Dezember 2004, BGBl. I 2004, S. 3122 ff., zuletzt geändert durch Art. 3 des Gesetzes vom 17. August 2007, BGBl. I S. 1958) sowie in drei Rechtsverordnungen. Es handelt sich dabei um die Verordnung zur Festsetzung der Höhe der Autobahnmaut für schwere Nutzfahrzeuge vom 24. Juni 2003 (Mauthöheverordnung – MauthV; BGBl. I 2003, S. 1001 f., geändert durch Art. 4 des Gesetzes vom 17. August 2007, BGBl. I 1958) sowie die Verordnung zur Erhebung, zum Nachweis der ordnungsgemäßen Entrichtung und zur Erstattung der Maut vom 24. Juni 2003 (Lkw-Maut-Verordnung – Lkw-MautV; BGBl. I 2003, S. 1003 ff.) und die Verordnung zur Ausdehnung der Mautpflicht auf bestimmte Abschnitte von Bundesstraßen (Mautstreckenausdehnungsverordnung – MautStrAusdehnV; BGBl. I 2006, S. 2858 f.).



Kontrollbrücke des Mauterhebungssystems auf der Autobahn; Quelle: TollCollect GmbH

Hiernach unterliegen der Mautpflicht Kraftfahrzeuge oder Fahrzeugkombinationen, die ausschließlich für den

Güterkraftverkehr bestimmt sind und deren zulässiges Gesamtgewicht mindestens 12 t beträgt. Der Mautpflicht nach dem ABMG unterfallen im Wesentlichen die Fahrzeuge, welche auch schon nach dem Autobahnbenutzungsgebührengesetz (Eurovignette) gebührenpflichtig waren. Genaue Informationen zum mautpflichtigen Streckennetz werden im Internet von der Bundesanstalt für Straßenwesen unter dem Link <http://www.mauttabelle.de> bereitgestellt.

Die Höhe der Maut hängt ab von der auf dem mautpflichtigen Streckennetz zurückgelegten Strecke, der Anzahl der Achsen des Fahrzeugs oder der Fahrzeugkombination sowie der Emissionsklasse des Fahrzeugs.

Die Maut ist vor Fahrtantritt zu entrichten. Zur Mauterhebung gibt es ein duales System, welches die Erhebung ohne Unterbrechung der Fahrt ermöglicht. Es sind somit keine Mautstationen wie in einigen Nachbarländern notwendig. Entweder entscheidet sich der Nutzer für das automatische System mithilfe eines im Fahrzeug zu installierenden Geräts (OBU) oder er bucht sich vor Fahrtantritt manuell an einer Mautstelle (z.B. an einer Tankstelle) oder über das Internet ein. Eine zwingende Verpflichtung zur Nutzung des automatischen Einbuchungssystems besteht nicht.



Fahrzeuggerät/ sog. On Board Unit; Quelle: TollCollect GmbH

Zur Teilnahme am automatischen System muss das Fahrzeug mit einem Fahrzeuggerät ausgestattet werden, welches nach einer Benutzerregistrierung von Toll Collect zur Verfügung gestellt wird. Bei Fahrtantritt wird das Gerät eingeschaltet und ggf. die Achszahl eingegeben. Mittels Satellitennavigation wird dann automatisch jede Autobahnbenutzung erkannt und per SMS über GSM-Mobilfunk an Toll Collect übermittelt. Es erfolgt anschließend eine automatische Abrechnung der Gebühren durch die Betreibergesellschaft, wobei unterschiedliche Zahlungsweisen angeboten werden.

Zur Nutzung der Internet-Buchungsmöglichkeit ist eine vorherige Registrierung bei Toll Collect erforderlich. Mautstellenterminals können ohne vorherige Registrierung genutzt werden. Die Standorte der Mautstellenterminals sind im Internet auf der Homepage von Toll Collect (<http://www.toll-collect.de>) veröffentlicht. Bei Toll Collect sind hierzu auch gedruckte Broschüren erhältlich.

Es sind rund 3500 Terminals im In- und Ausland verfügbar, die sich u.a. in der Nähe von Autobahnauf- und -abfahrten befinden. Bei der manuellen Einbuchung geben die Nutzer selber vor Fahrtantritt alle erforderlichen Daten, insbesondere die gewünschte Fahrtroute, in das Mautstellenterminal ein. Registrierte Kunden verkürzen die Eingabe der notwendigen Daten mit der Fahrzeugkarte, auf welcher bereits wesentliche Informationen wie etwa das Zulassungsland, amtliches Kennzeichen und die Schadstoffklasse gespeichert sind. Die Bezahlung erfolgt entweder direkt über die Fahrzeugkarte (Wahlmöglichkeit zwischen Lastschrift- und Guthabenverfahren), gängige Tank- und Kreditkarten oder in bar.

Grundsatzaufgaben/ Administration

Die konzeptionellen Aufgaben, Rechtsfragen, grundsätzlichen Angelegenheiten und administrativen Funktionen für die Steuerung des gesamten Gebührenerhebungssystems werden im Grundsatzreferat der Abteilung Lkw-Maut erledigt.

In 2007 war das Referat u.a. mit der Klärung von Rechtsfragen im Verhältnis zur Betreibergesellschaft, zum Teil mit Blick auf anhängige Schiedsverfahren, befasst und hat den Bundesrechnungshof bei seiner Prüfung unterstützt. Ferner wurde bei der Weiterentwicklung der Rechtsgrundlagen der Mauterhebung mitgewirkt und zu Fragen des Datenschutzes sowie den beabsichtigten gesetzlichen Regelungsabsichten zur Nutzbarmachung von Mautdaten zwecks Aufklärung schwerwiegender Straftaten Stellung genommen.

Zudem waren Aufgaben im Zusammenhang mit dem privatfinanzierten Ausbau von Bundesautobahnen (A-Modell) sowie hinsichtlich der Gewährleistung von Interoperabilität des Mautsystems im internationalen Güterverkehr wahrzunehmen. Das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS) wurde in

162 Berichten zu Fragen der Lkw-Maut aktuell informiert.

Eine ständige Aufgabe des Referats liegt in der Klärung von Rechtsfragen aus den Bereichen ABMG und Verwaltungsverfahren Maut sowie der Führung von verwaltungsgerichtlichen Streitigkeiten. In 2007 sind 193 neue Klageverfahren eingegangen. Zugleich wurden rund 800 schriftliche Bürgeranfragen beantwortet und die BAG-Hotline für telefonische Bürgeranfragen betrieben.

Darüber hinaus wurden neben dem weiteren Ausbau des Zentralen Informationssystems (ZIS) fortlaufend technische Anpassungen des Mautsystems begleitet. Daneben erfolgte die Analyse und Verarbeitung von Mautdaten zur Gewährleistung der Arbeit der übrigen Fachreferate der Abteilung Lkw-Maut.

Straßenkontrollen

Die ca. 500 Mautkontrolleure und Mautoberkontrolleure des BAG sind - abhängig vom jeweiligen Verkehrsaufkommen - in unterschiedlich großer Zahl ständig unterwegs. Damit alle der Mautpflicht unterliegenden Streckenabschnitte gleichermaßen gut erreicht werden können, wurden die dienstlichen Wohnsitze der Mautkontrolleure gleichmäßig verteilt entlang des ca. 12.000 km langen deutschen Autobahnnetzes eingerichtet. Zwei Kontrolleure mit einem Kontrollfahrzeug bilden in der Regel eine Kontrollgruppe. In Ausnahmefällen, z.B. auch im Falle von Urlauben oder bei Krankheiten sind Kontrolleure auch als Einzelfahrer unterwegs.

Die ca. 250 für Mautkontrollen eingesetzten Dienstkraftfahrzeuge sind mit einer aufwändigen elektronischen Kontrolltechnik ausgestattet. Mit ihren umfangreichen Kommunikationseinrichtungen stehen diese Mautkontrollfahrzeuge und deren Besatzungen jederzeit mit den technischen Einrichtungen von Toll Collect und untereinander in Verbindung.

Die Mautkontrolleure verfügen weitgehend über dieselben Befugnisse wie die Kontrolleure des Straßenkontrolldienstes. Sie verrichten ihren Dienst entweder:

1. in Form mobiler Kontrollen, gleichsam „im Vorbeifahren“ (d.h. im fließenden Verkehr beim Überholen), oder



Mobile Kontrolle während der Fahrt

2. mit Standkontrollen, ggf. gemeinsam mit anderen Maut-Kontrollgruppen oder in Verbindung mit Einheiten des sonstigen Straßenkontrolldienstes des BAG, der Polizei oder des Zolls.



BAG-Standkontrolle auf Rastplatz

Bei einer mobilen Kontrolle werden Lastkraftfahrzeuge auf der Autobahn überholt und dabei werden relevante Daten zur ordnungsgemäßen Mautzahlung aus den in Lastkraftfahrzeugen eingebauten On-Board-Units (OBUs) ausgelesen. Lastkraftfahrzeuge ohne eingebaute OBU werden ebenfalls mobil, „fahrend“ kontrolliert. Bei ihnen werden die Zulassungskennzeichen (mit Nationalität) in das Kontroll- und Rechnersystem der Dienstkraftfahrzeuge eingegeben und per GSM-Übertragungstechnik auf einen zentralen Mautrechner übertragen. Noch vor Ende des Überholvorganges zeigt die Elektronik des Kontrollfahrzeugs an, ob und in welcher Weise für das kontrollierte Lastkraftfahrzeug Autobahnmaut entrichtet wurde.

Auf den Abschnitten der 3 mautpflichtigen Bundesstraßen, B4, B9 und B 75 werden die Mautkontrollen nicht beim Überholen, sondern vom Fahrbahnrand aus durchgeführt.

Bei stationären Kontrollen (Standkontrollen) an besonders eingerichteten Autobahnrastplätzen stehen die Mautkontrollgruppen in Funk-Daten-Kontakt mit vor dem Rastplatz installierten automatischen Kontrollbrücken. Diese Kontrollbrücken, die auch für sich allein der Mautüberwachung dienen, liefern während der Standkontrolle ihre Bilder, die Fahrzeug- und Nationalitätskennzeichen der erfassten Lastkraftfahrzeuge sowie ihre Informationen über die Mautentrichtung an die Mautkontrollleute. Lastkraftfahrzeuge, die als nicht oder falsch zur Maut eingebucht identifiziert werden, werden zielsicher auf die Rastplätze ausgeleitet und dort dann genauer inspiziert.

Kontrollergebnisse im Jahr 2007

Im Jahr 2007 wurden von den Mautkontrollleuten insgesamt 9.349.906 Lastkraftfahrzeuge überprüft. Dabei wurden 61.868 Fahrzeuge hinsichtlich einer nicht ordnungsgemäß entrichteten Maut beanstandet. Im Vergleich zu 2006 wurden im Jahr 2007 damit ca. 1 Mio. Fahrzeuge mehr kontrolliert.

Alle Mautkontrollen insgesamt, d.h. Mautkontrollen des BAG und automatische Kontrollen durch Toll Collect ergaben ca. 18,4 Mio. kontrollierte Lastkraftfahrzeuge.

Aus der Zahl der durchgeführten Kontrollen und der Zahl der aufgedeckten Mautverstöße errechnet sich eine durchschnittliche (auf das Jahr bezogene) Beanstandungsquote. Diese liegt auch für das Jahr 2007 dauerhaft unter 2 %. Die geringe Beanstandungsquote zeigt ein hohes Maß an Akzeptanz für die Maut.

Die Effizienz des Mautkontrolldienstes des BAG und dessen öffentliche Wahrnehmung haben sicherlich bewirkt, dass viele Fahrer und Betreiber von Lastkraftfahrzeugen von vorsätzlichen Mautverstößen bzw. entsprechenden Versuchen Abstand nehmen.

Betriebskontrollen

Das Bundesamt für Güterverkehr ist im Rahmen der Maut auch für die Durchführung von Betriebskontrollen zuständig. Die Kontrollen beziehen sich ausschließlich auf die Einhaltung der Maßgaben des ABMG. Im Unterschied zu den durch den Mautkontrolldienst des BAG und den nach den Vorgaben des BAG betriebenen Kontrollbrücken des Betreibers - in der Fläche - durchgeführten Kontrollen bietet die Betriebskontrolle, also die Überprüfung von Sachverhalten im Betrieb, den Vorteil, gezielt solche Nutzer überprüfen zu können, die in besonderem Maße gegen ihre mautrechtlichen Verpflichtungen verstoßen. Dabei gehen die dort gewonnenen Erkenntnisse weit über die bloße, zum Zwecke der Nacherhebung oder der Ahndung erfolgende Aufnahme nicht ordnungsgemäßer Entrichtungen hinaus.

Vielmehr besteht im Rahmen solcher Betriebskontrollen die Möglichkeit, mautwidrige Verhaltensweisen durch den Abgleich mit betrieblichen Abläufen aufzudecken. Zudem kann der Einsatz flexibel gesteuert werden. Dadurch können Regionen, wie z.B. regionale Verkehre in Gebieten, die entsprechend unterdurchschnittlicher Verkehrsdichte weniger überwacht würden, hinreichend abgedeckt werden oder thematische Sonderprüfungen erfolgen. Insgesamt erfüllen somit die Betriebskontrollen - über die Nacherhebung hinaus - weitergehende Aufgaben und sind wichtiger Bestandteil des Gesamtkontrollkonzeptes zur Überwachung der Einhaltung der mautrechtlichen Bestimmungen.

Für den Betriebskontrolldienst wurden 34 Prüfbezirke eingerichtet, die als Kontrollbezirke wirtschaftlich gleichstarke Gebiete innerhalb der Bundesrepublik Deutschland darstellen. Den Schwerpunkt der Kontrolltätigkeit bilden gebietsansässige Unternehmen, die bei Straßen- oder Brückenkontrollen besonders häufig auffällig geworden waren. Darüber hinaus wurden Initiativkontrollen durchgeführt und Hinweisen Dritter nachgegangen.

Im Jahre 2007 hat der Betriebskontrolldienst 468 Betriebskontrollen abgeschlossen. Im Rahmen der durchgeführten Betriebskontrollen wurden ca. 1.016.000 Fahrten überprüft, Maut in Höhe von 755.595,88 € nacherhoben sowie Bußgelder in Höhe von insgesamt 670.401,77 € verhängt.

Ordnungswidrigkeitenverfahren/ Maut - nacherhebung

Bei festgestellten Verstößen wird grundsätzlich die nicht- bzw. die nicht rechtzeitig oder nicht in voller Höhe gezahlte Maut in einem Verwaltungsverfahren nachträglich erhoben und zudem ein Ordnungswidrigkeitenverfahren gegen den verantwortlichen Betroffenen durchgeführt.

Im Jahr 2007 wurden wegen Verstößen gegen das ABMG rund

- 74.000 Bußgeldbescheide erlassen,
- 18.000 Verwarnungen erteilt und
- 35.000 Nacherhebungsbescheide erlassen.

In 2007 wurden dem zuständigen Amtsgericht Köln über 4.000 Bußgeldverfahren zur Entscheidung vorgelegt. Vorausgegangen waren jeweils Einsprüche der Betroffenen (des Fahrzeughalters, des Beförderers oder des Fahrzeugführers) gegen entsprechende Bußgeldbescheide des BAG.

In etwa 78% aller Fälle hatten die Einsprüche keinen Erfolg infolge Einspruchsrücknahme, Verwerfung des Rechtsmittels wegen Unzulässigkeit, Bestätigung der Rechtsauffassung des BAG oder lediglich Reduzierung der Geldbuße.

In etwa 22% aller Verfahren wurde zu Gunsten des Betroffenen eingestellt. Dies geschah überwiegend deshalb, weil entlastende Sachverhalte erst im gerichtlichen Verfahren vorgebracht wurden.

Ordnungswidrigkeiten wegen Nichtentrichtung von Maut verjähren nicht bereits nach drei Monaten, sondern - abhängig davon ob eine fahrlässige oder vorsätzliche Begehungsweise vorliegt - erst nach zwei bzw. drei Jahren.

ABMG-Nacherhebungsverfahren können auch von der Betreibergesellschaft Toll Collect in Berlin als beliehener Unternehmer durchgeführt werden, wenn die Kontrollfeststellung im Rahmen einer automatischen Kontrollstelle („Mautbrücke“) getroffen wurde. In diesen Fällen ist das Bundesamt Widerspruchsbehörde.



Datenabgleich am Kontrollort

Betreiberüberwachung/ Rechnungswesen

Allgemeine Aufgabenstellung

Das Referat Betreiberüberwachung/Rechnungswesen stellt den ordnungsgemäßen Betrieb des Mauterhebungssystems durch die Betreibergesellschaft (Toll Collect) sicher und führt Erstattungsverfahren im manuellen Mauterhebungsverfahren durch. Die Kernaufgaben lassen sich folgendermaßen zusammenfassen:

- Überwachung der Toll Collect in sämtlichen Geschäftsbereichen auf Basis des Betreibervertrages und der entsprechenden gesetzlichen Regelungen,
- regelmäßige Prüfung des Mautstellennetzes,
- Sicherstellen der vollständigen und ordnungsgemäßen Vereinnahmung von Mautzahlungen und damit verbundenen Gebühren,
- Feststellung der Betreibervergütung und
- Durchführung von Erstattungsverfahren für nicht oder nur teilweise in Anspruch genommene Fahrstrecken nach Ablauf des Gültigkeitszeitraums.

Mautaufkommen im Jahr 2007			
Monat	Inländer In Mio. €	Ausländer In Mio. €	Insgesamt In Mio. €
Januar	171	93	264
Februar	163	91	254
März	191	104	295
April	170	92	261
Mai	180	98	278
Juni	180	98	278
Juli	184	94	278
August	184	89	273
September	192	102	295
Oktober	211	113	324
November	205	110	316
Dezember	158	85	243
Insgesamt	2.189	1.169	3.359

tung der Einbuchungsdatensätze konnte nachgewiesen werden.

Des Weiteren wurde das Mautstellennetz kontinuierlich auf geforderte Netzabdeckung und nachfrageorientierte Standortwahl der Mautstellen untersucht und bei Bedarf angepasst.

Einnahmeprüfung

Die Einnahmeprüfung dient der Sicherstellung der korrekten und vollständigen Erhebung der Maut sowie der vollständigen und rechtzeitigen Abführung der Mauteinnahmen an den Bund.

Das Mautaufkommen im Jahr 2007 belief sich auf rund 3,359 Mrd. Euro. Die Verteilung über die einzelnen Monate des Jahres differenziert nach In- und Ausländern kann der folgenden Tabelle entnommen werden.

Aufgaben der Betreiberprüfung

Die Gruppe Betreiberprüfung stellt durch regelmäßige Prüfungen sowie Sonderprüfungen den auftragskonformen Betrieb des Mautsystems durch die Toll Collect sicher. Messungen in Kernbereichen des Mautsystems stellen die qualitätsbezogene Leistungsfähigkeit fest, die dann Grundlage entweder für eine eventuell erreichte Bonuszahlung oder im Falle der Minderleistung für einen Malus ist. Diese Messungen sichern das Verbleiben des Mautsystems auf hohem Niveau und lassen Aussagen über die Güte und Vollständigkeit der Mauterhebung zu.

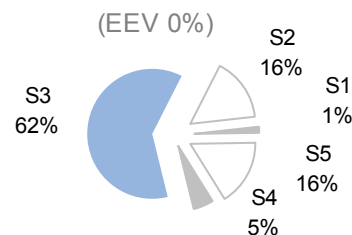
Aufgaben der Mautstellenprüfung

Im Jahr 2007 erfolgten für sämtliche Mautstellen regelmäßige Prüfungen auf Einhaltung der Anforderungen gemäß Betreibervertrag (z.B. Öffnungszeiten, ausreichendes Parkplatzangebot). Die Funktionsfähigkeit der Systemkomponenten und die ordnungsgemäße Verarbei-

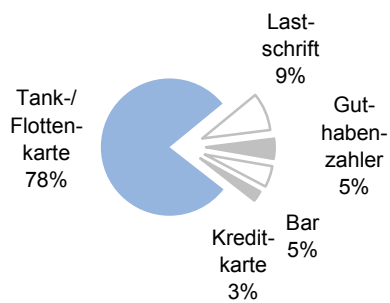
Verteilung Einnahmen im Jahr 2007 nach In- und Ausländern



Verteilung Einnahmen im Jahr 2007 nach Schadstoffklassen (EEV 0%)



Verteilung Einnahmen im Jahr
2007 nach Zahlungsmitteln



Prüfung der Betreibervergütung

Der Bereich Betreibervergütung ermittelt auf Basis eines sog. Cost-Plus-Modells die an Toll Collect zu zahlende jährliche Vergütung. Eventuelle Anpassungen der Vergütung, die Überwachung von Vertragsstrafen sowie die Überprüfung der ordnungsgemäßen Kosten- und Leistungsrechnung der Betreibergesellschaft sind ebenfalls Bestandteil des Aufgabenspektrums.

Mauterstattung

Im Bereich Maut-Erstattungsverfahren wurden im Jahr 2007 rund 3.000 Anträge bearbeitet. Maut wird vom Bundesamt für Güterverkehr auf Verlangen erstattet, wenn die Fahrt, für die sie entrichtet wurde, nicht oder nicht vollständig durchgeführt wurde und tatsächliche Gründe vorliegen, die eine Stornierung vor oder während des Gültigkeitszeitraums des Einbuchungsbelegs unmöglich gemacht haben. Voraussetzung ist die fristgerechte Antragstellung beim Bundesamt unter Nutzung des im Internet abrufbaren Erstattungsformulars.



Verkehrsträgerübergreifende Marktbeobachtung

Ein weiterer Aufgabenschwerpunkt des Bundesamtes ist die Beobachtung und Begutachtung des Güterverkehrsmarktes. Sowohl durch die fortlaufende und systematische Sammlung und Analyse von Informationen über den Verkehrsmarkt als auch durch die Auswertung von Erkenntnissen aus Gesprächen mit Verantwortlichen der Verkehrswirtschaft untersucht und analysiert das Bundesamt Veränderungen der Marktverhältnisse im Zeitablauf.

Um diese Aufgabe zu erfüllen, ist das Bundesamt auf eine enge Zusammenarbeit mit allen am Verkehrsgeschehen Beteiligten angewiesen, also mit den Unternehmen der Verkehrswirtschaft, den Speditionen, den Verladern sowie deren Organisationen. Aufgrund der vertrauensvollen Zusammenarbeit können Informationen und Anregungen aller am Verkehrsgeschehen Beteiligten in die verkehrspolitischen Entscheidungen einfließen.

Die Marktbeobachtungsberichte werden, sofern sie nicht ausschließlich zur internen Verwendung beim Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung bestimmt sind, den beteiligten Unternehmen in Papierform zugesandt und der breiten Öffentlichkeit im Internet zur Verfügung gestellt. Vor allem diejenigen Unternehmen, mit denen das Bundesamt die Gespräche geführt hat, erhalten dadurch äußerst wichtige Informationen über die Ergebnisse der jeweiligen Marktuntersuchungen.

Gesetzliche Grundlagen und Ziele der Marktbeobachtung

Mit Wirkung ab 1. Juli 1998 ist das Bundesamt gesetzlich beauftragt, „die Entwicklung des Marktgeschehens im Güterverkehr“ zu beobachten und zu begutachten (§ 14 GüKG). Die Marktbeobachtung umfasst den Eisenbahn-, Straßen- und Binnenschiffsgüterverkehr. Ziel der Marktbeobachtung ist vor allem, Fehlentwicklungen auf dem Verkehrsmarkt frühzeitig zu erkennen.

Das Bundesamt berichtet dem Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung über den jeweiligen Stand der Entwicklung des Marktgeschehens und die ab-

sehbare künftige Entwicklung. Die Marktbeobachtung soll durch ihre Feststellungen

- zur Erhaltung der Funktionsfähigkeit des mittelständisch strukturierten Verkehrsgewerbes,
- zur Vermeidung ruinöser in- und ausländischer Konkurrenz mit dauerhaften Dumping-Frachten und zum
- rechtzeitigen Erkennen von strukturellen Überkapazitäten

beitragen.

Praktische Durchführung der Marktbeobachtung

Im Rahmen der Marktbeobachtung sind in Abstimmung mit dem Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung bestimmte verkehrsträgerspezifische und verkehrsträgerübergreifende Marktdaten regelmäßig zu erfassen. Wichtige Strukturgrößen sind zum Beispiel das Angebot an Beförderungskapazitäten und die Nachfrage nach Beförderungsleistungen, die Struktur der einzelnen Märkte, die Marktanteile ausländischer Unternehmen, die Anteile an Kabotage- und Gefahrgutbeförderungen sowie die Auslastung der Verkehrsmittel. Zu den wirtschaftlichen Indikatoren gehören unter anderem die Entwicklung der Beförderungsentgelte, Angaben über Betriebsgrößen, Marktein- und -austritte, Konzentrationstendenzen sowie die Kosten- und Investitionsentwicklung in den Unternehmen.

Bei der Informationsbeschaffung geht das Bundesamt zunächst von den amtlichen Wirtschafts- und Verkehrsstatistiken sowie sonstigen Fachveröffentlichungen aus. Neben der Analyse dieser Daten bedarf es zusätzlich der Einholung von aktuellen Informationen, um Ursachen für Entwicklungen auf den Verkehrsmärkten aufzuzeigen oder Entscheidungshilfen für die Verkehrspolitik zu liefern.

Daher nehmen Mitarbeiter des Marktbeobachtungs-Außendienstes - die dezentral im Bundesgebiet arbeiten - direkten Kontakt mit den Verantwortlichen der Verbände, der Unternehmen des Straßengüterverkehrs, des Speditionsgewerbes und der Verlager, des Binnenschiffs- und des Eisenbahngüterverkehrs auf.

Es werden Expertengespräche geführt, um die aktuelle Entwicklung von Güteraufkommen und Beschäftigung, Beförderungsentgelten, Betriebskosten und Investitionsentscheidungen festzustellen und um Erkenntnisse zum Verkehrsgeschehen zu gewinnen, die für das Verhalten der Unternehmen im Wettbewerb bestimmend sind. Alle Gespräche werden auf freiwilliger Basis durchgeführt und vertraulich behandelt.

In die Gespräche mit den Experten der Verkehrswirtschaft werden auch Themen von aktueller verkehrspolitischer Bedeutung einbezogen. Dabei hat der Gesprächspartner Gelegenheit, von sich aus Probleme, Unzulänglichkeiten oder Entwicklungen anzusprechen, die für sein Unternehmen oder für den Verkehrsträger wesentlich sind.

Ergebnisse der Marktbeobachtung

Mitte des Jahres 2007 veröffentlichte das Bundesamt die Erkenntnisse über das Gesamtjahr 2006. Demnach führte der konjunkturelle Aufschwung in Deutschland zu einer unerwartet deutlichen Belebung der Verkehrsnachfrage. Der Straßen- und der Schienengüterverkehr wuchsen so stark wie seit Jahren nicht mehr. Der Binnenschiffsgüterverkehr entwickelte sich aufgrund externer Einflüsse vergleichsweise schwächer. Insgesamt führte die gute bis sehr gute Beschäftigungslage bei allen drei Landverkehrsträgern zu regionalen und sektoralen Laderaumengpässen.

Ende 2007 wurde der Herbstbericht 2007 veröffentlicht. Ergebnisse der Marktbeobachtung waren u.a., dass die robuste Auftrags- und Beschäftigungslage auf dem deutschen Güterverkehrsmarkt aus dem vorangegangenen Jahr sich im 1. Halbjahr 2007 verstärkt fortgesetzt hat. Dies zeigte sich mit wenigen Ausnahmen in fast allen Güterbranchen. Insgesamt erhöhte sich im 1. Halbjahr 2007 die im Straßen-, Eisenbahn- und Binnenschiffsgüterverkehr beförderte Gütermenge im Vergleich zum entsprechenden Vorjahreszeitraum um 8,0 %, die Verkehrsleistung um 5,9 %.

Marktbeobachtungsberichte

Die Ergebnisse der laufenden verkehrsträgerübergreifenden Marktbeobachtung werden zusammengefasst und in halbjährlich erscheinenden Berichten veröffentlicht.

Die Berichte enthalten Aussagen zur

- Gütermengenentwicklung,
- Preis- und Kostenentwicklung,
- Kapazitätsausnutzung des vorhandenen Laderaums sowie zu
- Unternehmensentscheidungen im Wettbewerb.

In den Berichten werden ferner die Ergebnisse von Schwerpunktuntersuchungen dargestellt wie zum Beispiel die Struktur des grenzüberschreitenden Verkehrs mit den mittel- und osteuropäischen Staaten.

Über die periodischen Berichte hinaus erstellt das Bundesamt Sonderberichte zu bestimmten Sachverhalten und aktuellen verkehrswirtschaftlichen Fragestellungen für das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung.

Folgende Berichte sind im Internet unter der Adresse „www.bag.bund.de“ in den Rubriken „Verkehrsthemen“ oder „Bestellungen & Downloads“ kostenlos abrufbar:

Sonderbericht zur Nutzung von Biodiesel und Pflanzenölkraftstoff



Lkw an Tankstelle

Seit der Besteuerung von Biodiesel ab dem 1. August 2006 ist ein Großteil der Transportunternehmen, die zuvor Biodiesel nutzten, wieder zur Nutzung von mineralischem Dieselmotorkraftstoff zurückgekehrt, da die Nutzung von Biodiesel für sie nicht mehr wirtschaftlich ist. Die getätigten Investitionen – wie z.B. die Anpassung der Fahrzeuge oder Betriebstankstellen – haben damit ihre Kalkulationsbasis verloren.

Sonderbericht zur Verlängerung der Übergangszeit für das Kabotageverbot im Verhältnis zu Polen und Ungarn

Diese Untersuchung zeigt, welche Entwicklungen sich seit dem Beitritt Polens und Ungarns zur Europäischen Union stabilisiert, ausgeweitet oder neu ergeben haben und welche Folgerungen für die Wettbewerbssituation der deutschen Transportunternehmen sich hieraus ergeben.

Sonderbericht über die aktuelle Fahrpersonalsituation im deutschen Güterkraftverkehrsgewerbe



Lkw-Fahrer während einer BAG-Kontrolle

Die aktuelle Fahrpersonalsituation im deutschen Güterkraftverkehrsgewerbe war wiederholt Gegenstand der öffentlichen und politischen Diskussion. Im Auftrag des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung hat das Bundesamt vor diesem Hintergrund die aktuelle Lage in Deutschland näher untersucht.

Sonderbericht über die Auswirkungen gesetzlicher Neuregelungen im Bereich der Abfallentsorgung auf den Modal Split im Güterverkehr

Es wurde untersucht, inwieweit die Binnenschifffahrt von der geänderten Rechtslage profitieren konnte und ob sich Verlagerungen von der Straße auf die Wasserstraße ergeben haben. In die Betrachtung mit einbezogen wurde der Schienengüterverkehr.

Sonderbericht zur Entwicklung des Seehafen-Hinterlandverkehrs

Es wurde die aktuelle Situation im Hinterland ausgewählter deutscher Nord- und Ostseehäfen sowie der ARA-Häfen untersucht. Im Mittelpunkt der Studie stehen Verkehrsströme und Strukturen im Hinterland der Seehäfen; Ansätze, die aus Sicht von Marktteilnehmern zur Entlastung identifizierter Engpässe beitragen können, werden aufgezeigt.

Einzelberichte an das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung

Neben periodischen Veröffentlichungen und Sonderberichten erstellte das Bundesamt auf Anforderung des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung eine Reihe von Einzelberichten, die dort direkt in die Vorbereitung verkehrspolitischer Entscheidungen und Maßnahmen eingehen. Die Ergebnisse werden zum Teil in den periodischen Berichten veröffentlicht, zum Teil den Beteiligten zur Verfügung gestellt.

Marktbeobachtung im Luftverkehr

Mit Wirkung vom 1. Januar 1996 wurden Aufgaben auf dem Gebiet des Fluglinienverkehrs vom BMVBS auf das BAG übertragen. Das BAG wurde Genehmigungsbehörde für die Erteilung von Fluglinien-Teilgenehmigungen für Beförderungsentgelte nach §§ 21, 21a Luftverkehrsgesetz in Verbindung mit den Tarifartikeln der jeweiligen bilateralen Luftverkehrsabkommen der Bundesrepublik Deutschland. Außerdem wurde es zur Hinterlegungsstelle für Flugpreise der Luftfahrtunternehmen der Europäischen Union (EU) nach der Verordnung (EWG) Nr. 2409/92 bestimmt.

Mit Inkrafttreten des Gesetzes zur Erleichterung des Marktzugangs im Luftverkehr am 1. September 2002 wurde die gebührenpflichtige Genehmigungspflicht von Tarifen im internationalen Fluglinienverkehr von und nach Orten außerhalb der EU ersetzt durch eine gebührenfreie Hinterlegungspflicht. Als Bußgeldbehörde kann das BAG die Anwendung von Tarifen untersagen, wenn die Tarife öffentliche Interessen beeinträchtigen. Diese nachträgliche Eingriffsbefugnis erfordert es, dass das BAG die Luftverkehrsmärkte ständig beobachtet.



Landung eines Flugzeugs

Wichtige Aufgabenschwerpunkte bilden seit 1998 die Vorbereitung von Luftverkehrsverhandlungen des BMVBS sowie die Berichterstattung über aktuelle Marktentwicklungen im nationalen und internationalen Fluglinienverkehr von und nach Deutschland. Dabei steht die Analyse und Bewertung der Entwicklung der Flugpreise und -tarife, der Verkehrsnachfrage, d.h. der Passagierströme, und des Verkehrsangebots, d.h. der Fluglinienverbindungen im Vordergrund. Zum Einsatz kommen spezielle Softwareprogramme wie z.B. das Computerreservierungssystem Amadeus, dass als elektronisches Verkaufs- und Buchungssystem in Deutschland vorherrschend ist. Des weiteren werden auch Statistikprogramme und US-amerikanische Filing-Systeme wie ATPCO angewendet. Seit 2003/ 2004 sind verstärkt multinationale Aspekte auf EU-Ebene in den Vordergrund getreten. So ist das BAG vom BMVBS beauftragt worden, auf interne Informationsinstrumente und -methoden der EU-Kommission zurückzugreifen, um die Verhandlungsposition Deutschlands im Vergleich zu den anderen EU-Mitgliedstaaten analysieren zu können.

Statistiken des Güterkraftverkehrs

Zur Beurteilung der Struktur und der Entwicklung des Güterkraftverkehrs führt das Bundesamt für Güterverkehr (BAG) bei Unternehmen, die Güterkraftverkehr betreiben, repräsentative Erhebungen von Angaben zu Unternehmen (Unternehmensstatistik) und zu Verkehrsleistungen (Güterkraftverkehrsstatistik) als Bundesstatistik mit Auskunftspflicht durch. Die Durchführung der Güterkraftverkehrsstatistik erfolgt gemeinsam mit dem Kraftfahrt – Bundesamt, wobei das BAG zuständig ist für die Erhebung von Daten für Fahrten im gewerblichen Güterkraftverkehr, während die Zuständigkeit des Kraftfahrt – Bundesamtes in gleicher Weise für den Bereich des Werkverkehrs gegeben ist.

Die Erhebungen für die beiden Statistiken erfolgen auf Grundlage des Verkehrstatistikgesetzes (VerkStatG)

Verkehrsleistungen des gewerblichen Güterkraftverkehrs

Die Güterkraftverkehrstatistik erfasst Verkehrsleistungen des gewerblichen Güterkraftverkehrs und des Werkverkehrs. Sie erstreckt sich auf im Zentralen Fahrzeugregister des Kraftfahrt - Bundesamtes nach § 33 Abs.1 und 2 des Straßenverkehrsgesetzes im Geltungsbereich des Güterkraftverkehrsgesetzes (GüKG) enthaltene Lastkraftwagen mit mehr als 3,5 Tonnen Nutzlast oder mehr als 6,0 Tonnen zulässigem Gesamtgewicht und Sattelzugmaschinen sowie die von ihnen gezogenen Anhänger. Die Erhebung wird laufend durchgeführt. Berichtszeitraum ist die Halbwoche von Sonntag 22.00 Uhr bis Mittwoch 24.00 Uhr bzw. von Donnerstag 0.00 Uhr bis Sonntag 22.00 Uhr. In die Erhebung einbezogen wird je Berichtszeitraum eine repräsentative Auswahl von höchstens 5 Promille der vorstehend genannten Fahrzeuge.

Die Erhebung umfasst fahrzeugbezogene- sowie fahrtenbezogene Merkmale.

Akzeptanz der Güterkraftverkehrsstatistik

Für die Güterkraftverkehrsstatistik besteht Auskunftspflicht. Im Jahr 2007 gelangten für den Bereich des gewerblichen Güterkraftverkehrs 66.969 Fahrzeuge in die Erhebung. In die Auswertung gingen 441.637 Last- und Leerfahrten ein.

Veröffentlichung

Die Ergebnisse der Güterkraftverkehrsstatistik werden in Monats- und Jahresberichten des Bundesamtes für Güterverkehr und des Kraftfahrt-Bundesamtes (KBA) veröffentlicht. Die Monatsberichte stehen als Download auf der Internetpräsenz des KBA <http://www.kba.de> zur Verfügung. Die gedruckte Version des Jahresberichtes kann ebenfalls beim Kraftfahrt-Bundesamt, 24932 Flensburg bezogen werden.

Struktur der Unternehmen des Güterkraftverkehrs

Die Erhebung zur Unternehmensstatistik für das Jahr 2007 erstreckt sich auf eine repräsentative Auswahl von höchstens 15 vom Hundert der Unternehmen aus den Bereichen gewerblicher Güterkraftverkehr und Werkverkehr.

Die Auswahl der Unternehmen erfolgt unter Berücksichtigung der vom Statistischen Bundesamt erstellten stichprobenmethodischen Vorgaben aus den beim BAG geführten Unternehmensdateien für den gewerblichen Güterkraftverkehr nach

- § 15 des Güterkraftverkehrsgesetzes (GüKG) sowie für den Werkverkehr nach
- § 15a GüKG.

Für die Unternehmensstatistik 2007 wurden aus den Dateien des BAG 16.140 Unternehmen gezogen, von denen 9.051 Unternehmen aus der Unternehmensdatei des gewerblichen Güterkraftverkehrs und 7.089 Unternehmen aus der Werkverkehrsdatei ausgewählt worden sind.

Erhebungsmerkmale

Anlässlich der Unternehmensstrukturerhebung für das Jahr 2007 wurden bei Unternehmen des gewerblichen Güterkraftverkehrs, die Lastkraftfahrzeuge mit mehr als 3,5 Tonnen zulässigem Gesamtgewicht einsetzen, Angaben zum Unternehmen, zu den Fahrzeugen und den Beschäftigten erhoben; insbesondere handelt es sich dabei um Auskünfte über die Rechtsform des Unternehmens, die wirtschaftlichen Tätigkeiten, die Art der Beteiligung am Güterkraftverkehr, die Anzahl, die Nutzlast und das zulässige Gesamtgewicht der Fahrzeuge zur Güterbeförderung sowie die Anzahl der im Straßenverkehr Be-

schäftigten nach der Art der Tätigkeit sowie der Stellung im Beruf.

Akzeptanz der Unternehmensstatistik

Für die Unternehmensstatistik besteht Auskunftspflicht. Von den im Jahr 2006 in die Erhebung gelangten 16.778 Unternehmen sind 11.883 Unternehmen für die statistische Auswertung genutzt worden. Die Differenz waren Ausfälle von Unternehmen, die z.B. zum Stichtag ruhten oder nicht mehr bestanden oder die keine Lkw's mehr einsetzten.

Ablauf der Unternehmensstatistik

Nahezu sämtliche Tätigkeiten werden vom BAG durchgeführt. Dazu gehören die Stichprobenziehung und der Versand der Fragebögen aber auch die Datenerfassung und -auswertung. Lediglich eine Ergänzung der Kfz-Kennzeichen durch technische Daten aus dem Zentralen Fahrzeugregister des Kraftfahrt-Bundesamtes wird noch zusätzlich durchgeführt. Durch Plausibilitätsprüfungen wird eine hohe Qualität dieser Statistik erreicht.

Veröffentlichungen

Die Ergebnisse der Unternehmensstatistik für das Jahr 2006 werden vom BAG im Bericht „Struktur der Unternehmen des gewerblichen Güterkraftverkehrs und des Werkverkehrs, Stand: „November 2006 – USTAT 13 “ voraussichtlich im März 2008 veröffentlicht. Der Bericht „USTAT 14“, auf Grundlage der Erhebung aus 2007, wird wahrscheinlich ebenfalls im Laufe des Jahres 2008 erscheinen.

Die Berichte können - ebenso wie die bisher erschienen Veröffentlichungen - beim BAG bezogen werden.

Zivile Notfallvorsorge im Straßengüterverkehr

Transportorganisationen

Das Bundesamt für Güterverkehr nimmt nach dem Verkehrssicherstellungsgesetz (VSG) Aufgaben auf dem Gebiet der Zivilen Notfallvorsorge im Straßengüterverkehr wahr. Die Planungen und Vorsorgemaßnahmen in diesem Aufgabenbereich werden unter der Bezeichnung „Transportorganisation des Bundes“ durchgeführt.

In einer Krise sowie in einem Spannungs- und Verteidigungsfall sind in erheblichem Umfang lebens- und verteidigungswichtige Güter zur Versorgung der Bevölkerung zu befördern. Eine wesentliche Aufgabe des Staates ist es, in solchen Notsituationen eine ausreichende und geeignete Versorgung der Bevölkerung und der Wirtschaft mit Verkehrsleistungen sicherzustellen. Auch die Streitkräfte sind im Rahmen ihrer Verteidigungsaufgaben durch die zivile Seite logistisch zu unterstützen.



Oder-Hochwasser im Jahr 1997

Das BAG hat im Auftrag des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Stadtentwicklung (BMVBS) die entsprechenden Vorsorgemaßnahmen zur Sicherstellung des überregionalen Straßengüterverkehrs einschließlich der hierzu erforderlichen Nebenleistungen, wie z. B. des Güterumschlags, zu treffen. Ziel dieser Maßnahmen ist, Transportmittel im staatlichen Interesse prioritär zu einem bestimmten Zeitpunkt, an einem bestimmten Ort und im erforderlichen Umfang bereitstellen zu können. Hiermit sollen leistungsfähige Unternehmen des gewerblichen Güterkraftverkehrs befasst werden, die sich zur Mitwirkung bei den Aufgaben der Verkehrssicherstellung bereit erklärt haben.

Für die Sicherstellung lebenswichtiger regionaler Gütertransporte zur Versorgung der Bevölkerung sowie von Sammel- und Verteilerverkehren im Zusammenhang mit der Produktion von Gütern und für regionale Transporte für die Streitkräfte haben die Länder entsprechende Vorbereitungen zu treffen (Transportorganisationen der Länder). Auf Antrag eines Landes beim BMVBS kann das BAG - in Zusammenarbeit mit dem Kraftfahrt- Bundesamt - die Vorbereitungen ganz oder teilweise für die Transportorganisationen der Länder treffen. Alle Länder haben von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht.

Sicherung von Verkehrsleistungen

Da das VSG nur die Grundlage für staatliche Eingriffe zur Sicherstellung des Straßengüterverkehrs im Spannungs- und Verteidigungsfall bildet, hat der Gesetzgeber im Jahr 2004 zur Schließung der bestehenden Lücke in der staatlichen Notfallvorsorge für sonstige Großschadenslagen das Verkehrsleistungsgesetz (VerkLG) verabschiedet. Die zur Ausführung notwendigen Ausführungsbestimmungen sind in der Verwaltungsvorschrift zum VerkLG vom 04. Juli 2006 enthalten.

Zweck des VerkLG ist die Sicherstellung von ausreichenden Verkehrsleistungen in allgemeinen Notlagen, bei denen ein Bedarf nicht, nicht rechtzeitig oder nur mit unverhältnismäßigen Mitteln gedeckt werden kann. Die Leistungen nach dem VerkLG dürfen jedoch nur angefordert werden, wenn durch Beschluss der Bundesregierung festgestellt wurde, dass die Sicherung ausreichender Verkehrsleistungen

- im Rahmen der Amtshilfe des Bundes bei einer Naturkatastrophe oder einem besonders schweren Unglücksfall, einschließlich eines terroristischen Anschlages,
- bei einer wirtschaftlichen Krisenlage, durch die die Versorgung mit lebenswichtigen Gütern gestört ist,
- zur Unterstützung der Streitkräfte bei Einsätzen aufgrund internationaler Vereinbarungen oder im Rahmen der Vereinten Nationen,
- im Rahmen der Notfallbewältigung aufgrund internationaler Vereinbarungen

erforderlich ist.

Wird das VerKLG von der Bundesregierung für anwendbar erklärt, können die anforderungsberechtigten Behörden Verkehrsleistungen auf dem Gebiet des Straßenverkehrs beim BAG anfordern.

Das VerKLG unterscheidet drei Leistungsarten:

- die einmalige oder wiederkehrende Beförderung von Personen und Gütern,
- die Überlassung von Verkehrsmitteln und -anlagen zum Gebrauch, Mitgebrauch oder zur Nutzung,
- die Benutzung der Verkehrsinfrastruktur einschließlich der Ausrüstung, der Informations- und Kommunikationssysteme.

Das BAG ist im Anwendungsfall berechtigt, Verkehrsunternehmen und Nutzfahrzeughalter zu Güter- und Personentransporten und zu sonstigen Leistungen im Bereich des Straßenverkehrs zu verpflichten.

Angesichts des Umfangs und der Vielfältigkeit der möglichen Anforderungen, die von den anforderungsberechtigten Behörden an das BAG herangetragen werden können, ist dieses als nach dem VerKLG zuständige Behörde bestrebt, durch angemessene Vorsorgeplanungen – u.a. Aufbau und Pflege von Unternehmens- und Fahrzeugdateien - einem Ernstfall wirkungsvoll zu begegnen. Die dazu erforderlichen Auskünfte werden zum Teil direkt bei den Unternehmen, die zur Leistung nach dem VerKLG verpflichtet werden können, eingeholt.

Zur Überprüfung der Praxistauglichkeit der vorgenommenen Planungen nimmt das Bundesamt regelmäßig an länderübergreifenden Krisenmanagementübungen (Lükex) teil und führt eigene Übungen durch. Im November 2007 hat das Bundesamt an einer größeren Lükex-Übung zur Pandemie teilgenommen.

Konzessionsabgabe für das Betreiben von Autobahnnebenbetrieben

Seit 1994 können private Unternehmen Nebenbetriebe (z. B. Tankstellen, Raststätten, Motels, Kioske) an Bundesautobahnen errichten und betreiben. Als Gegenleistung für das Betriebsrecht haben sie seit dem 1. Juli 1997 eine Abgabe an den Bund zu zahlen. Deren Höhe ist am wirtschaftlichen Vorteil der Nebenbetriebe ausgerichtet.



Raststätte Dammer-Berge

Das Verfahren zur Festsetzung und Erhebung der Abgabe regelt die BAB-Konzessionsabgabenverordnung. Zur Zeit sind insgesamt zwölf Konzessionsinhaber abgabepflichtig, wobei die Autobahn Tank u. Rast GmbH & Co KG mit ihrer Tochtergesellschaft Ostdeutsche Autobahntankstellengesellschaft (OATG) mbH allein über 720 Nebenbetriebe verfügt.

Hinzu kommen 32 Gestattungsbetriebe. Sie liegen an ehemaligen Bundesstraßen, die nach Ausbau durch Aufstufung (Widmung) zu Bundesautobahnen wurden. Durch Erteilung von Sondernutzungserlaubnissen wurde diesen Tankstellen der Betrieb an den Autobahnen „gestattet“. Sie zahlen eine um 25% ermäßigte Konzessionsabgabe, solange dem Bund keine Kosten für das Errichten und Unterhalten einer Verkehrsanlage an diesem Nebenbetrieb entstehen.

Der Bund erzielte im Jahr 2007 Einnahmen aus der Konzessionsabgabe in Höhe von rund 15,62 Mio. Euro.

Das Bundesamt ist für das Festsetzungs- und Erhebungsverfahren der Konzessionsabgabe zuständig. Es prüft, ob die ausschließlich im Wege der Selbstveranlagung ge-

meldete und entrichtete Abgabe zutreffend ermittelt wurde. Rechtsgrundlage hierfür ist § 3 der Verordnung. Konzessionsinhaber (Abgabepflichtige) und Dritte (i.d.R. Pächter) sind verpflichtet, auf Verlangen ihre Geschäftunterlagen, d.h. Bücher und Aufzeichnungen, vorzulegen. Bei Abweichungen von den Meldungen wird die Konzessionsabgabe durch Bescheid festgesetzt und nacherhoben bzw. erstattet.



Zentrale Dienste

Allgemeines

Die Aufgabenerfüllung des Bundesamtes erfordert grundsätzlich einen beachtlichen Bedarf an Sach- und Serviceleistungen, für die eigenen Mitarbeiter als auch die externe Kunden der Behörde (z.B. Fahr- und Fernsprechkdienst, Post- und Botendienst, Hausdruckerei).

Darüber hinaus hervorzuheben sind insbesondere

- die Verwaltung und Bewirtschaftung der Diensträume in 13 Liegenschaften mit Grundstücksflächen von insgesamt ca. 60.000qm, wovon ca. 29.000 qm auf Büro- und Nutzflächen entfallen;
- die Beschaffung und Verwaltung des BAG-Fuhrparks mit ca. 500 Dienstfahrzeugen, von denen ca. 430 Fahrzeuge als Büro-Kfz entwickelt und im Kontrolldienst eingesetzt werden. Die Dienstfahrzeuge erreichen eine jährliche Laufleistung von insgesamt ca. 25 Millionen Kilometer;
- die Ausstattung der MitarbeiterInnen des Kontrolldienstes mit Dienst- und Schutzkleidung.



Indienststellung der ersten Kontrollfahrzeuge Typ Mercedes Sprinter im Jahr 2007.

Zur Deckung dieses Sachbedarfs stehen insgesamt Haushaltsmittel in Höhe von jährlich ca. 20 Millionen € (ohne IT) zur Verfügung.

Personal

Ausbildung

Die Ausbildungsinitiative wurde auch im Jahre 2007 fortgesetzt. In deren Rahmen wurden insgesamt 17 neue Auszubildende eingestellt, davon 4 in der Zentrale und 13 in den Außenstellen.

In 2007 absolvierten 25 Auszubildende erfolgreich die Abschlussprüfung, von denen zwei Auszubildende die Ausbildungszeit wegen besonders guter Leistungen verkürzen konnten. Ein Auszubildender wurde wegen seiner sehr guten Prüfungsleistungen im Rahmen der Ausbilderkonferenz im BMVBS geehrt und erhielt ein Stipendium der Begabtenförderung des BMVBS.

24 Auszubildende wurden auf der Basis von Zeitarbeitsverträgen beim BAG übernommen. Zwischenzeitlich konnten einige der befristeten in unbefristete Arbeitsverhältnisse umgewandelt werden.

Fortbildung

Im Berichtszeitraum wurden über 130 externe und interne Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen durchgeführt, an denen etwa 610 Beschäftigte des BAG teilnahmen. Darüber hinaus fanden zahlreiche Fortbildungsveranstaltungen zu den Rechtsbereichen Güterkraftverkehrsrecht, Fahrpersonalrecht, Gefahrgutrecht, Straßenverkehrsrecht und Abfallrecht für Straßenkontrolleure statt, an denen etwa 160 Mitarbeiter/innen teilnahmen.

Bewährte Fahrsicherheitstrainings wurden fortgesetzt. An den im Berichtszeitraum stattgefundenen zwei Fahrsicherheitstrainings nahmen über 30 Straßen- und Mautkontrolleure teil.

Die im Jahr 2006 begonnenen Informationsveranstaltungen zum Thema „Leistungsorientierte Bezahlung“ wurden in der Zentrale und den Außenstellen fortgesetzt. So fanden weitere fünf Veranstaltungen mit über 500 Teilnehmer/innen statt.

Inhouse-Seminare, beispielsweise zum Thema „Auszubildende am Arbeitsplatz unterweisen“, „Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen“ sowie „Mitarbeitergespräche führen“ konnten für 28 Mitarbeiter/innen des Hauses durchgeführt werden und werden zum Teil in 2008 fortgesetzt.

In 2007 wurde das SAP-basierende Personalverwaltungssystem (PVS) im BAG eingeführt. Zu Vorbereitung der Mitarbeiter auf die Arbeit mit dem neuen System fanden ca. 27 interne und externe PVS-Seminare in der Zentrale des BAG und der SAF in Hannover statt.

Für die Auszubildenden und interessierte Mitarbeiter/innen des BAG wurden drei Seminare über die neue Rechtschreibung durchgeführt.

Zum Jahresende wurden eine Ersthelferschulung für 15 Beschäftigte des Innendienstes der Zentrale durchgeführt; eine weitere folgt 2008. Zudem finden entsprechende Schulungen in den Außenstellen statt.

Personalverwaltung

Umfangreiche Arbeiten waren im Bereich der Personalverwaltung im Berichtszeitraum nach Abschluss der besonderen Überleitungsregelungen für die Beschäftigten im Kontroll- und Prüfdienst des BAG mit Überleitung dieser in das neue Entgeltsystem des TVöD erforderlich. Zudem waren der Beginn der Zahlung des Strukturausgleiches gem. Anlage 3 TVÜ-Bund mit umfangreiche Prüfungen verbunden.

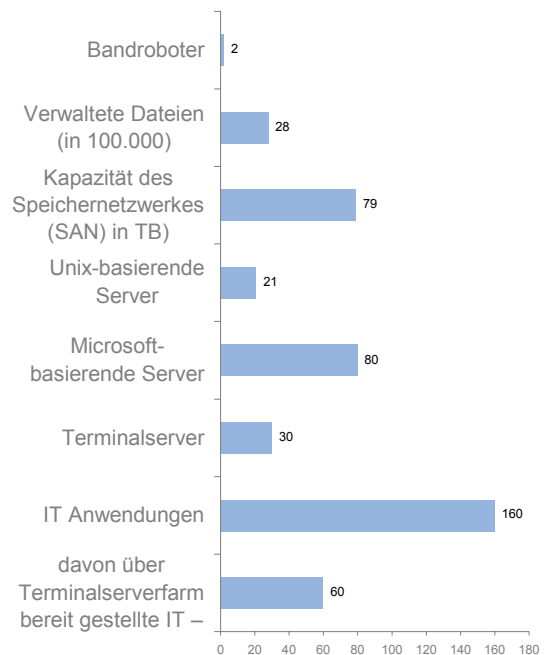
Insbesondere war jedoch die Einführung des Personalverwaltungssystems PVS beim BAG, welches mit Wirkung vom 01. Juli 2007 produktiv gegangen ist, zu begleiten. Die Zeit vor Produktivstart war geprägt von der Projekteinführung, die einen erhöhten Arbeitseinsatz erforderte und während der insbesondere zahlreiche Qualifizierungen durchgeführt und die Personaldaten aller Beschäftigten umfassend manuell erfasst werden mussten.

Informationstechnik (IT)



PC-Arbeitsplatz

Das IT - Referat ist für rund 1.700 Personen, die mit einem PC oder Notebook (Außendienst, wie z. B. Straßen- und Mautkontrolleure) arbeiten, zuständig. Alle Arbeitsbereiche in der Zentrale und den Außenstellen verfügen über eine Anbindung an das Rechenzentrum (RZ) in Köln. Art und Umfang der Gesamtausstattung veranschaulicht folgende Abbildung:



In dem hochverfügbaren RZ werden ca. 160 IT – Anwendungen betrieben. Für jeden Bedarf steht die entsprechende Plattform (Als Plattform wird hier eine Kombination von Betriebssystem und Hardware bezeichnet, auf der IT-Anwendungen ausgeführt werden) zur Verfügung. Zum Einsatz kommen sowohl moderne Unix- und Windows-Systeme auf aktuellen Server-Plattformen als auch eine Terminal-Serverfarm (Citrix), über die ca. 60 IT – Anwendungen bereit gestellt werden.

Zur Sicherheits- und Hochverfügbarkeitsinfrastruktur gehören Server-Cluster. Ein Computercluster ist ein Verband von Computern zur Steigerung der Rechenleistung oder Ausfallsicherheit) für alle wichtigen IT – Anwendungen (mission critical applications) sowie Firewall- und Virenschutzsysteme. Für die zentrale und Plattform übergreifende Speicherung von Daten wird ein Speichernetzwerk (Storage Area Network (SAN)) eingesetzt mit einem Speichervolumen, das dem Umfang von mehr als 17.000 handelsüblicher DVD's entspricht.

Gegen Stromausfall und Brandgefahr ist das RZ mit einer zentralen unterbrechungsfreien Stromversorgung (USV), einer Netzersatzanlage (NEA), einer Brandmelde- und Löschanlage sowie redundant ausgelegter Klimatisierung geschützt.

Für die Netzkommunikation mit unseren Liegenschaften wird die vom Deutschen Wetterdienst betriebene Weitverkehrsinfrastruktur der Bundesverwaltung für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung genutzt.

Einnahmen und Ausgaben

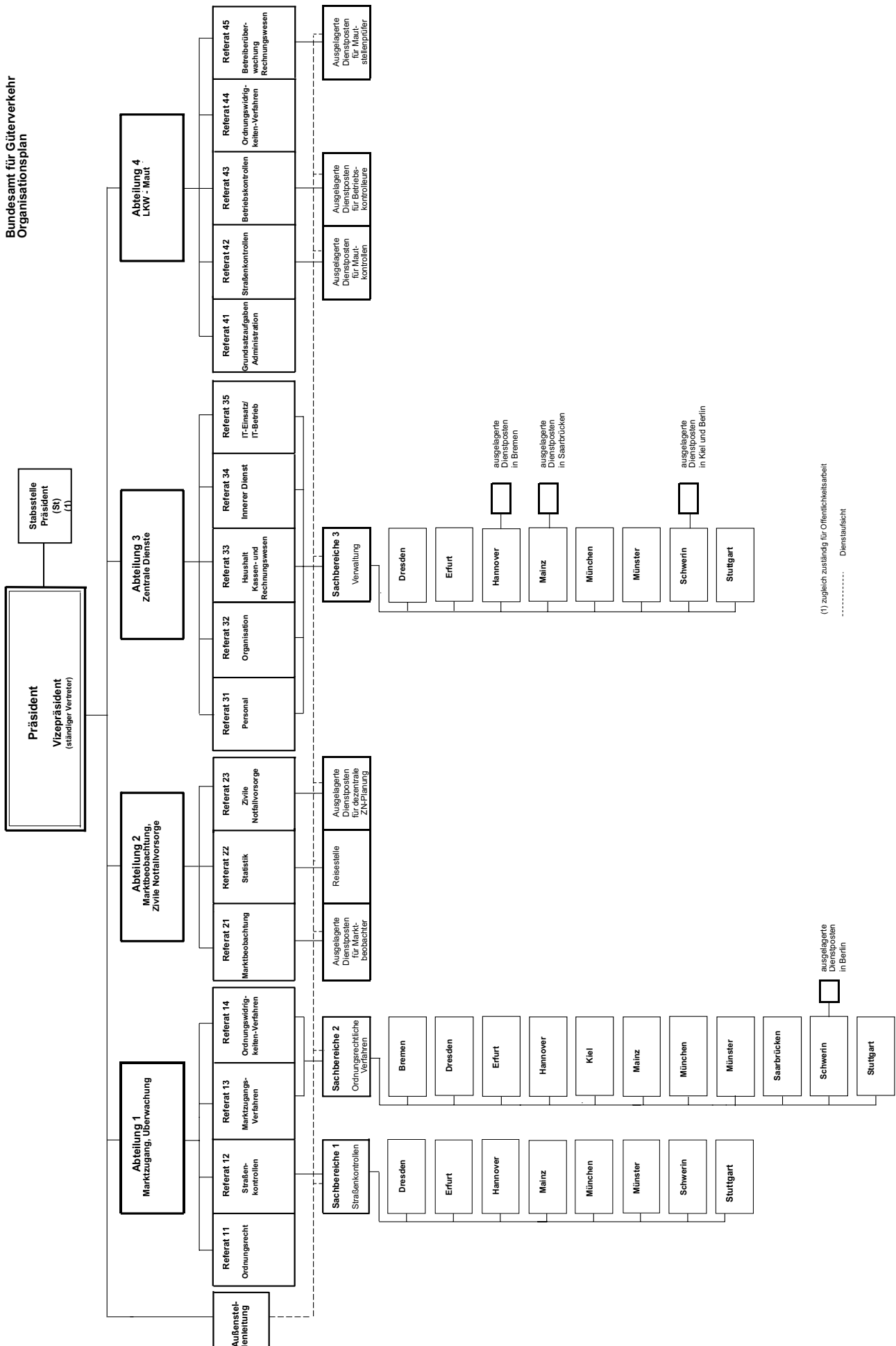
Die Einnahmen und Ausgaben des Bundesamtes für Güterverkehr sind im Einzelplan 12 des Bundeshaushaltsplans veranschlagt. Nachfolgend ist der Abschluss des Haushaltsjahres 2007 dargestellt.

Einnahmen (Kapitel 1205 & 1210)	Betrag in Mio. €
Konzessionsabgabe für das Betreiben von Autobahnnebenbe- trieben	15, 62
Sonstige Einnahmen (z.B. Geldbußen, Ge- bühren)	25, 46
Gesamteinnahmen	41, 08

Ausgaben (Kapitel 1205)	Betrag in Mio. €
Personalkosten	67, 14
Sachkosten (einschl. Investitio- nen)	21, 81
Gesamtausgaben	88, 95

Lkw-Maut (Kapitel 1202)	Betrag in Mio. €
Einnahmen aus der streckenbezogenen Lkw-Maut	3.310, 28
Ausgaben für den Einzug der strecken- bezogenen Straßen- benutzungsgebühren für Lkw durch Private	625, 71

Bundesamt für Güterverkehr Organisationsplan



**BUNDESAMT
FÜR
GÜTERVERKEHR**

Werderstraße 34
50672 Köln

Telefon: 02 21/57 76-0
Telefax: 02 21/57 76-17 77

Postfach: 19 01 80
50498 Köln

Internet: www.bag.bund.de
E-Mail: poststelle@bag.bund.de